

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 31 (1917)

19 (24.1.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-574033)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Kedaktion und Hauptexpedition Kistringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Altona Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postlohn 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Postlohn.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Kistringen-Wilhelmshaven und Altona, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen unverbindlich. Zeilenzelle 75 Pf.

31. Jahrgang.

Kistringen, Mittwoch den 24. Januar 1917.

Nr. 19.

Ein erfolgreicher Vorstoß.

(B. Z. B.) Berlin, 22. Januar, abends. (Amtlich.) An keiner Front größere Kampfhandlungen. Bei Lens wurde ein scharfer englischer Angriff im Handgranatkampf abgewiesen. Bei Besenbrunn und südlich von Pont a Mousson brachten Erkundungsabteilungen nach kurzem Vorpostengefecht aus der feindlichen Stellung mehrere Franzosen und ein Maschinengewehr zurück.

Deutscher Kriegshauplatz: Front des Generalstabes Prinz Leopold von Bayern: Befehl von Friedrichstadt wurden nachts angreifende russische Jagdkommandos abgewiesen.

Front des Generalobersten Ershergog Josef: In den Dikarpaten kam es an mehreren Stellen zu Vorpostenkämpfen, die für uns günstig verliefen. Südlich des Ditzo-Tales war die beiderseitige Artillerietätigkeit zeitweise lebhaft.

Front des Generalstabes von Wademen: Südlich von Rancu griff eine feindliche Kompanie unsere Sicherung an der Putna an. Sie wurde zurückgeschlagen.

Ragezonische Front: Mehrere vereinzelt Erkundungszusammenstöße sind keine besonderen Ereignisse zu melden.

(B. Z. B.) Wien, 22. Januar. Amtlich wird verlautbart: Oestlicher Kriegshauplatz: Im Dobruca-Gebirge wurden feindliche Aufklärungstruppen abgewiesen. Südlich von Rucina in Wäldern stießen Aufklärungstruppen des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 8 überraschend in die russischen Gräben vor und brachten 1 Gefangenen des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 8, 1 Maschinengewehr und 1 Wägen an. Gut geleitetes Geschützfeuer fügte dem Gegner starke Verluste zu.

Italienischer Kriegshauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegshauplatz: Südlich des Otrinto-Sees bereiteten unsere Truppentransporte einen feindlichen Vorstoß.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoeter, Feldmarschallsleutnant.

Wirkungen des deutschen Friedensangebotes.

Wenn nicht alles täuscht, nimmt die sozialdemokratische Kammerfraktion in Frankreich eine Schwächung in ihrer Haltung gegen die Regierung Briand vor. Wir haben gestern berichtet, daß auf Antrag des Abg. Bressmann die Kammerfraktion mit 57 Stimmen beschloß, die Regierung über ihre Haltung zu Wilsons Note zu interpellieren.

Die Lathage ist dazu angehen, Vergleiche zwischen der Lage in Deutschland und in Frankreich anzustellen. Wir hören schon die Stimmen der dreimal Weisen: Ist in Frankreich ist — schneller als jemand geahnt — die Minderheit zur Mehrheit geworden und hat sich abgemacht von der sozialdemokratischen Politik der Mehrheit. Eine solche Schlussfolgerung schließt völlig aus. Nicht die französischen Sozialdemokraten haben sich geändert, sondern die Regierung der Republik hat ihr Bistier fallen lassen und offen und bestimmt auf ein Friedensangebot auf Grund der gegenseitigen Achtung und vollkommenen Gleichberechtigung mit einem Programm brutaler Eroberungs- und schamloser Bergewaltungsziele gantwortet. Sie hat sich öffentlich in aller Form ferner den russischen Eroberungszielen auf Konstantinopel und deutsche Provinzen angeschlossen, kurz, sie hat eine Haltung eingenommen, die der der deutschen Regierung schurkisch entgegenläuft.

Am ungehörigsten Falle würde die deutsche Sozialdemokratie seinen Moment zögern, einer Regierung, die beispielsweise ein Entente-Friedensangebot mit einem Eroberungsprogramm beantwortete, sofort den schärfsten Kampf anzusagen. Es könnte unter solchen Umständen weder von der Bewilligung der Kredite, noch von der Respektierung des Bürgerfriedens mehr die Rede sein.

In dieser Lage befindet sich jetzt die französische Kammerfraktion. Die Konsequenzen, die sie jetzt zieht, sind also einfach selbstverständlich. Sie haben mit dem grundsätzlichen Kampf, wie er heute von den Arbeiterschaften einerseits und den Arbeitsgemeinschaften und Sozialisten andererseits in Deutschland geführt wird, gar nichts zu tun. Die französische Arbeit ist nicht anders anders, als die deutsche unter den gleichen Umständen ebenfalls tun würde und tun müßte. Damit hat sie aber trotz ihrer Abkehr von der Regierung Briand kein grundlegenden Frontwechsel vorgenommen.

Schließlich hat Bressmann noch bei Begründung der Interpellation stark kritisiert, daß die Stimme der Kammer unterdrückt worden sei, als es um die Friedensangebote und ihre Beantwortung ging. Auch dem wird gegenüber gehalten werden, in Deutschland sind es nicht andere gewesen. Der Vergleich hinkt gleichfalls. Denn im deutschen Reich sind waren es die Kriegsverlängerer, die nicht zu Worte kamen und nach dem Willen der Mehrheit nicht zum Worte kommen sollten, solange sich nicht die Gegner über das Friedensangebot der Regierung, hinter dem die Mehrheit der Volkvertretung stand, ausgesprochen hatten. In Frankreich sind es aber umgekehrt die re-

gierenden Kriegsverlängerer, die den Anhängern des Friedens das Wort verweigerten. Dasselbe Mittel ist also in Berlin und in Paris zu verschiedenen Zwecken angewendet worden: Hier zur Verlängerung der Friedensaktion, dort zur Verkürzung des Krieges! Der Unterschied ist greifbar.

Trotzdem wollen wir noch keine übertriebenen Hoffnungen an die Wandlung der Dinge in Frankreich knüpfen. Aber sie sind zweifellos ein wichtiges Symptom für die außerordentlichen Wirkungen des deutschen Friedensangebotes auf die anderen kriegführenden Länder.

Vom Seekrieg.

Fremde Meldungen über den deutschen Hilfskreuzer im Atlantik.

Genf, 22. Januar. (Wolff. Bl.) Eine Santos-Meldung aus Rio de Janeiro besagt: Nach dem Verke die nachgehender Quellen vernimmt man, daß der im Atlantik kreuzende deutsche Hilfskreuzer — genannt Wolf — die Wäre selbst sei. Das deutsche Schiff Prinz hat sich der Wäre angeschlossen. Der britische Admiralitätsminister erklärte auf einer Meldung der französischen Wäuter aus Rio, der in Pernambuco angekommenen Dampfer Suidon Naru werde nicht interniert, sondern als deutsche Wäre unter der Besatzung des deutschen Geschwaders gestellt werden.

Der Kreuzerdienst der Tauchboote.

(B. Z. B.) Berlin, 22. Januar. (Nichtamtlich.) Ein kürzlich zurückgekehrter U-Boot hat in der Zeit vom 2. bis 6. Jan. 6 Dampfer mit einer Gesamt-Ladung von 14 728 Br.-R.-Z. versenkt. Von diesen Dampfern waren zwei mit Kohlen, je 1 mit Ölöl und Erz und die übrigen mit Kanonen verschiedener Art beladen.

(B. Z. B.) Bern, 21. Januar. (Wolff. Bl.) Yponer Wäuter melden aus Nordby: Der norwegische Dampfer Goca (1002 Z.) wurde versenkt, die Besatzung gerettet. Der Dänische Dampfer Louis Joseph (197 Z.) aus Cuxinber wurde gleichfalls versenkt und die Besatzung gerettet. Letzter zufolge wurde der spanische Dampfer Valle (2365 Z.) versenkt.

(B. Z. B.) Amsterdam, 21. Januar. (Wolff. Bl.) Der norwegische Dampfer Esperance (4428 Br.-R.-Z.) soll versenkt worden sein.

(B. Z. B.) London, 22. Januar. (Wolff. Bl.) Der japanische Dampfer Risogato Maru (2588 Z.) ist versenkt worden. Der englische Dampfer Baron Seapfiff (1607 Z.) ist wahrscheinlich versenkt worden.

(B. Z. B.) Stenaberg, 22. Januar. Der dänische Dampfer Glanberg (1785 Z.) ist nach einem Telegramm des Kapitän an die Rederei am Sonnabend von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Die Besatzung ist an der spanischen Küste an Land.

Die Entente bereit Verhärtnungen des Seekrieges.

(B. Z. B.) Bern, 22. Januar. Wie Tribuna meldet, ist der italienische Marineminister Corbi in London eingetroffen, um an der Konferenz der Vertreter der alliierten Flotten teilzunehmen. Goffi wird von dem italienischen Minister des Seekrieges

welchen, Ancona, besichtigt. Die Konferenz soll Maßnahmen zur Beschleunigung des Seekrieges prüfen.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(B. Z. B.) Paris, 21. Jan., nachmittags: In der Gegend von Reims wurde ein deutscher Angriff durch einen unserer Gräben bei Gommery-Mag leicht abgewiesen. Der feindliche Versuch, unsere Front zu durchbrechen, wurde durch gemeinsame Tätigkeit der beiden Artillerien, Patrouillenkämpfe im Gommery-Wald. An der übrigen Front ruhige Nacht.

(B. Z. B.) Gerechtigkeit vom 21. Jan., abends: Südlich der Somme nahmen unsere Batterien feindliche Truppen auf dem Marsch unter Feuer und zerstreuten sie. In der Gegend von Mont St. Quentin und auf dem rechten Bank der Schelde Tätigkeit der Artillerie auf beiden Seiten in den Frontabschnitten von Baderwiller, Gommery-Wald und Gommery-Wald. Südlich von der Sapi Fronten wir nach lebhafter Beschussung erfolgreich einen Handstreich in den deutschen Linien in Richtung von Senones zur Durchdringung.

Belgische Front: Artilleriekampf in Richtung von Digue-muiden und auf der Front von Ebentrone und Het San.

Der englische Bericht.

(B. Z. B.) London, 21. Januar. Wir entnehmen aus einem erfolgreichen Angriff gegen die feindlichen Gräben südlich von Loos. Die dort mit Deutschen besetzten Unterstände wurden zerstört und zahlreiche Feinde getötet. Wir hatten wenig Verluste und machten auch Gefangene. Wir drangen emporgangene Nacht südlich von Reims Chapelle in die feindlichen Linien ein. Die feindliche Artillerie ließ sich in der Umgebung von Reims, Beaucourt, Serre und in den Wäldern von Spert tätig. Unsere Artillerie beschuß stark feindliche Stellungen am St. Pierre Markt-Wald und in der Umgebung von Commeourt, Aurois und Armentieres.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(B. Z. B.) Petersburg, 21. Januar. Westfront: In Richtung Romet, nördlich und nordwestlich von Belial, belegen wir die feindlichen Abschnitte zweimal mit Artilleriefeuer. Stellenweise beschußte unter Feuer die Durchdringung des Gegners. Wir stellten zugleich Batterien fest, deren einer eine Explosion in einem emporgangenen Unterstand des Gegners hervorrief. Die schwere feindliche Artillerie beschuß unsere Stellung südlich von Wolfshöhe, an der Kocajewka, und beschuß unsere Gräben bei dem Dorf Gommery-Wald. Südlich von Etanilowoff griffen unsere Artillerie an in der Gegend des Dorfes Japow, eine feindliche Patrouille an und machten im Kampf einen Teil der Letzterer mit dem Bajonet nieder und nahmen die Gefangenen. Sonst gegenwärtige Beschussung. — Von der rumänischen Front ist nichts Wichtiges zu melden. Stellenweise gelungenen Unternehmungen unserer und rumänischer Artillerie. — Armenien: Lage unverändert.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(B. Z. B.) Rom, 21. Januar. Zwischen Gorno und Gisch Bewegungen von Feinden und Artilleriefeuer. An der übrigen Front und der Front der italienischen Alpen die übliche Tätigkeit der Artillerie und Geschützfeuer. In der Gegend von Pizzo und auf dem Marsch führte die Tätigkeit unserer Patrouillen zu kleinen Zusammenstößen mit den feindlichen Aufklärungstruppen.

Von den Balkanfronten.

Der bulgarische Bericht.

(B. Z. B.) Sofia, 21. Januar. Mazedonische Front: Nordwestlich von Monstir vereinzelt Feuer der Artillerie, sowie Infanterie, Maschinengewehr und Minenwerferstätigkeit. Eine deutsche Patrouille drang in die italienischen Gräben ein und fügte dem Gegner Verluste zu. Südlich der Tiserna und in der Gegend von Kocajewka nur an gewissen Stellen vereinzelt Feuer von Artillerie, Infanterie, Maschinengewehr und Minenwerferstätigkeit. Im Bardaral Kocajewka Artillerietätigkeit. An der Struma Patrouillengefechte und einzelne Panzerentwürfe.

Rumänische Front: An der unteren Donau östlich Golof nicht Bemerkenswertes zu melden.

Berufreiche russische Kavallerie-Abteilungen bei Galatz.

Stokholm, 22. Januar. Der Kriegserichterstat der Russen, die demobilisiert sind, werden von den rumänischen Front, doch in den letzten Tagen an der russischen Front in Rumänien, vornehmlich im Galatz-Gebiet, umfangreiche Kavallerieaktionen zur Unterstützung der im Gange befindlichen Infanterietätigkeit stattfanden. Diese Aktionen erinnern an die besten Zeiten der russischen Kavallerie. Mit glänzendem Schwert und größter Mutlosigkeit brachen die russischen Kavallerieverbände gegen den verängstigten Feind vor, wobei

natürlich die Attacke oft erst über die eigenen Gräben gehen mußte. Infolge der hervorragenden Ausrüstung des deutsch-bulgarischen Heeres mit Artillerie und Maschinengewehren wurden die besetzten Attacken an den Erfolg gebracht. Wenn auch die hierbei erlittenen Verluste sehr schwer sind, ist es dennoch erträglich, so meint der Berichtsersteller, daß der Angriffswert der russischen Kavallerie trotz des langen Schützengrabenkriegs noch immer hervorragend geblieben ist.

Von den türk. Kriegsschauplätzen.

Der englische Orientbericht.

(W. L. B.) Konstantinopel, 21. Januar. Der Feind ist jetzt aus dem südlichen Gebirgsstreifen auf dem rechten Taurusufer und im Flußbogen nordwärts von Ant-el-Manara vertrieben. Das ganze Schützengrabenband in einer Front von 2900 Yards und 1100 Yards Tiefe befindet sich jetzt in unseren Händen. Das rechte Taurusufer ist von Ant-el-Manara herabwärts bis zum Heime geschützt. Weiter westwärts gegen die Gräben am rechten Ufer südwestlich von Ant-el-Manara wurde erreicht.

Der türkische Bericht.

(W. L. B.) Konstantinopel, 20. Januar. Tigrisfront: Dießhalb von Ant-el-Manara wurden unsere Stellungungen von Feinde unter ansehnlichem Artilleriefaktor genommen. Der Angriff, den der Feind dann mit einem Teil seiner Truppenkräfte gegen unsere Stellungungen unternahm, wurde mit Erfolg abgewehrt.

Armenische Front: Der türkische Heereführer geht mit überlegenen Kräften unsere Gefechtsstellungen an, die sich anfangs erfolgreich verteidigten, dann aber verlor. Die Gänge zurückzuführen und ihre offene Besetzung wieder einzunehmen. — Kein wichtiger Ereignis auf den anderen Fronten.

Italienische Meldungen über Kämpfe in Tripolitanien.

(W. L. B.) Rom, 22. Januar. (Meldung der Kriegsfront.) Das Kommandantentum ist mit: Die zur Befreiung des am 16. Januar gefallenen Feindes entsandte Kolonne des Generals Giallino erreichte am 17. bei Bahig, wo er sich zu einer energischen Widerstand vorbereitete. Trotz des heftigen Bombardements, das den Kampf sehr lebhaft machte, entzogen sich zwischen Mittag und 3 Uhr nachmittags ein Gefecht. Der Feind wurde vollständig in die Flucht geschlagen und nach Osten und Süden zurück. General Giallino hatte damit das zum Kommandeur von Tripolitanien bezeichnete Ziel erreicht, die zum bedrohlichen Rebellen zu schlagen. Er führte, nachdem er ihnen schwere Verluste beibrachte hatte, mit seinen Truppen nach Suwa zurück. Die letzten Nachrichten betrafen die Rebellen hätten am 16. Januar 700 Tote und 1000 Verwundete und am 17. Januar 120 Tote und etwa 300 Verwundete gehabt. Unsere Verluste sind leicht.

Die Neutralen.

Wilson's Friedensbemühungen.

Kopenhagen, 22. Januar. Dänisch Land, welches aus dem Vorkriegs Neutralität machte den Friedensbestrebungen ein Ende. In Dänemark ist man jedoch überzeugt, daß Wilson nur die Gelegenheit zu weiteren Schritten abwartet. Die Meinung überwiegt, daß der Friedensvertrag im Laufe des Jahres immer stärker werden wird.

Politische Rundschau.

Hüftringen, 23. Januar.

Die Nord. Allg. Ztg. zum Vorecht durch Belgien. Das englische Außenministerium hat am 19. Januar die in der Bevölkerung der deutschen Regierung an die neutralen Mächte angelegte Beschwerde, daß die englische

feuilleton.

Engländer und Buren.

Anlässlich des Ablebens des Präsidenten des ehemaligen Buren-Reichs, E. J. M. T. M. M., erinnerte R. K. K. an das Buch Christian de Wets: Der Kampf zwischen Buren und Briten, und gab längere Auszüge daraus, die auch in Deutschland Interesse haben werden. Die daraus sich ergebenden Parallelen werden die Leser selbst zu ziehen müssen.

Zunächst einiges aus der Antwort E. J. M. T. M. auf die Publikation Lord Kitcheners, worin dieser verkündete, „daß, nachdem der Krieg nun eigentlich beendet ist, alle noch im Felde stehenden Führer und Kämpfer der ehemaligen Regierungen der Republik, die sich nicht vor dem 15. September übergeben hätten, für alle Zeiten aus Südafrika verbannt würden. Darauf antwortete E. J. M. T. M. aus dem Felde in einem ausführlichen Briefe unterm 13. August 1901.

Der Behauptung Kitcheners, von der E. J. M. T. M. betonte, daß sie auch von den leitenden Staatsmännern Englands geteilt wurde (der R. N. E. hat dazu, daß es eine allgemeine englische Auffassung war), nämlich, daß die Republik durch ihre Kriegserklärung und das Betreten englischen Gebiets (Rotal) die Urheberin des Kriegs gewesen sei, stellt E. J. M. T. M. die vorangegangenen englischen Provokationen entgegen. In erster Linie den Ueberfall Jamezons, der unbestraft geblieben sei. Ferner erinnert E. J. M. T. M. an die Verdrängung der Totfäden seitens der Kommissarien, die den Scherzhaft unterluden sollte; an die Schandenberührung, die die Republik ausgeübt war, aber nicht gesahlt wurde; an die Dröbungen Englands, denen die Republik ausgesetzt gewesen.

E. J. M. T. M. erinnert ferner Lord Kitchener an alles, was die Regierung des Freistaats getan, um die Schwächer-Republik zum Rückgeben zu bewegen; nicht, weil sie der Meinung gewesen wäre, daß Englands Ansprüche gerechtfertigt seien, sondern lediglich, um einen Krieg zu vermeiden. Er vermisst

Regierung 1887 entschlossen war, sich der Inanspruchnahme eines Bogenrechtes durch Belgien nicht zu unterziehen, als vollständig unbegründet. — Daraus ergibt sich gegenüber führt die Nord. Allg. Ztg. an: Ueber Englands Auffassung bezüglich der Neutralität Belgiens in den Jahren 1887 und 1914 ist Lord Salisbury, das Standbild der direkten Verantwortung Salisbury 1887 schrieb: Jedermann muß einsehen, daß die Neutralität und die Gefahr, daß Deutschland nicht erlösen sei, sich von einem Einfall in Frankreich durch ein Hindernis abhaken zu lassen, daß seit der Unterzeichnung des Brüsselvertrages über die Neutralität Belgiens entstanden ist. Ferner habe Salisbury schon 1870 geäußert, er könne die Neutralität nicht unterzeichnen, daß die bloße Tatsache des Vorhandenseins einer Garantie jedem Kantanten verpöndelt. Eine Rückstufung auf die besondere Lage der Garantie entsprechend vorzugehen. Die Nord. Allg. Ztg. hat: Die Geschichte ist fast England Unan, wenn es bekommt, daß es sich, um seinen feinen älteren rechtlichen Verpflichtungen Belgien gegenüber nachzugeben, um Artois betrieblig habe. Eine objektive englische Staatspolitik hätte sich klar sein müssen, daß in einem Deutschland von übermächtiger europäischer Koalition aufzunehmenden Erdkriegskampf sich für dieses die Notwendigkeit der Fortsetzung eines Bogenrechtes durch Belgien erweisen müßte. Gegenüber den noch englischen Ansicht alljährlich erörterten Darstellungen von 1914 habe England eine andre Antwort gefunden, als das England von 1887. Wie gegenüber Notwendigkeit erweisen sich daraus für Deutschland die Folgen. Der Zustand, der es England ermöglicht, nach Westen die Neutralität Belgiens anzuerkennen und zu halten oder zu verweigern aber aufzugeben, ist unklar. Deutschland mußte gelindert werden, daß Belgien nicht wie früher einfallender werde, das englische Parlament je nach Bedarf nach Osten oder Westen führen oder lassen konnte.

Die Kosten der Militärtransporte. Mit der Mobilisierung ist der Betrieb der Eisenbahnen in Deutschland stark herabgesetzt auf die Militärtransporte übergegangen. Die Militärtransporte sind aber für die Transporte auf den Eisenbahnen an die Spitze dieser Bahnen, das sind, abgesehen von Militärtransporten — die einzelnen Bundesstaaten, Bestellungen leisten. Welche Summen dabei in Frage kommen, geht aus einer Mitteilung des deutschen Finanzministeriums hervor, wonach die Beihilfen für Militärtransporte im Jahre 1914: 165 Millionen, im Jahre 1915: 293 Millionen Mark betragen haben.

Invalidentausatz zwischen Deutschland und Japan. Der vom Schweizer politischen Departement angebotene Invalidentausatz zwischen Deutschland und Japan wird, dem Berner Bund zufolge, demnächst beginnen. Die Transporte gehen voraussichtlich über Amerika nach Holland.

Etwaigens für Hilfsdienstfähige. Nachdem bereits früher angeordnet worden ist, daß Zivilbeamten oder Beamten in geeigneten Fällen Ersatzurlaub oder Aufschub im Interesse der Ernte- und Bestellungsarbeiten bewilligt werden kann, ordnet der preussische Justizminister jetzt durch eine Verfügung vom 17. Januar an, daß solche Erlasse stets auch unter dem Gesichtspunkt der Verwendung des Beamten in den Behörden des Reichs zu berücksichtigen sein sollen. Auch beim Etwaigensersatz soll in geeigneten Fällen zur Anwendung kommen.

China.

Japan und China. Die japanische Regierung beginnt in der allerletzten Zeit in ihrer chinesischen Politik weit mildere und verständlichere Saiten anzuschlagen. Mit anerkanntermerter Ehrlichkeit veränderte das Kabinett des Großen Zeraut mit einem jähren Auf die politische Richtung in seinen Beziehungen zu den chinesischen Interessensphären. Wie wir aus authentischer Quelle erfahren, hat dieses Kabinett von der von ihm geplanten Ernennung japanischer Beiräte in der Mandchurei bereits Abstand genommen und den freien Entschluß der chinesischen Regierung überlassen, administrative und militärische Beiräte zu ernennen. Japan soll dabei nicht den geringsten Druck auf

die chinesische Regierung ausüben. Am allererstem wirkten bei allem etwaige Rücksichten auf die Selbstbehauptung seitens der Regierung von fremden Interessen. Als seit dem bekannten Vertrag in Tientsin mit der chinesischen und japanischen Grenzgebiete sich zutraf, bei dem japanische Soldaten durch ihr herausforderndes Benehmen die chinesische Grenzgebiete zum Eingreifen reizten und ein Waffenkonflikt ausbrach, so gelangte die japanische Regierung gegenüber der chinesischen in hohen Grade aggressiv. Japan forderte von China demütigende Genugtuung und fast genau es den Umständen, als hätte Japan den Konflikt absichtlich provoziert um günstige Gelegenheiten für sich in China zu ergreifen. Aber da außerdem andere Staaten und vor allem Amerika die günstige Gelegenheit, ihren Einfluß in China geltend zu machen, und die chinesischen Bestimmungen gegen Japan in das Feld zu ziehen, die Interessen zu schützen. Amerikanische Diplomaten setzten sich herbei, um der chinesischen Regierung gewisse Summen als Anleihen anzubieten. Für das amerikanische Volk, das sich kaum in seinen Herrn zu halten wußte, wäre eine derartige Unterwerfung sehr erträglich. Da sich Japan die von drohende Gefahr ein, und machte sich selbst Recht.

Lokales.

Hüftringen, 23. Januar.

Das Hilfsdienstgesetz und der freie Arbeitsvertrag.

In der Tagespresse ist von juristischer Seite die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes abgefolgerten Anstellungen- und Arbeitsverträge als freie Dienstverträge zu behandeln. Man meint: Der Gedanke des freien Dienstvertrages ist „sozial-unpolitisch“, führe aber zu rechtlichen Schwierigkeiten; schließlich werde es doch geboten sein, den Vertrag als unter einer staatlichen Zwangsgesetzlich zu behandeln.

Das Hilfsdienstgesetz schafft eine Menge neuer juristischer Probleme, die vielfach für lange Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen sein werden.

Der Arbeiter, wird nun mitgeteilt, daß man an unterrichteter Stelle aber nicht glaubt, daß dadurch an der Brandauffassung, daß die Dienstverträge der Hilfsdienstpflichtigen freie Dienstverträge sind, etwas geändert werden wird. Das wäre auch im Interesse des Gelehes und des großen vaterländischen Gedankens, auf dem dem es beruht, selbst zu beharren. Das Gesetz will vom Geiz der Freiwilligkeit befreit sein. Die Freiwilligkeit steht am Anfang, der Zwang am Ende seiner Ausführung. Deshalb bleibt es auch denjenigen Hilfsdienstpflichtigen, der die besondere schriftliche Aufforderung zum Hilfsdienste erhält, zunächst überlassen, sich selbst Arbeit zu suchen. Wenn er dies tut, leitet er dem Gelehe die künftigen Gehörten, aber ihm bleibt die Wahl des Arbeitsortes und des Arbeitgebers. Doch er in diesem Falle einen freien Dienstvertrag abschließt, unterliegt nicht dem geringsten Zwange. Aber auch mit demjenigen, die einem bestimmten Betriebe überwiesen werden, steht es nicht anders. Zum Gelehe hierfür bringt nur auf § 8 des Gesetzes hingedeutet zu werden, wo vom Arbeitslohn — und zwar gerade des Ueberwiesenen — die Rede ist. Der Arbeitslohn wird zwischen dem Ueberwiesenen und seinem Arbeitgeber vereinbart. Es ist ferner kein Zweifel, daß die gesamten sozialpolitischen Schutzbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über Arbeitsverhältnisse usw. auch denen zugute kommen, die unter dem Zwange des Gesetzes in Arbeit gezwungen sind. Wenn sie dem Zwange des Gesetzes gehorcht haben, sind sie eben freie Arbeiter. Wäre dies nicht richtig, dann sollte es ihnen z. B. auch an der Möglichkeit, die ihnen zukommende Entlohnung oder ihre sonstigen Befugnisse im Rahmen der Gesetzgebung und der sonstigen Vorschriften des bürgerlichen Rechts (Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Gewerbeordnung usw.) zu berufen. Im Grunde wären sie dann lauslos, und es müßte eigentlich noch ein besonderes öffentliches Recht geschaffen werden, das für sie zu gelten hätte.

Mit aller Entschiedenheit muß, nach Ansicht maßgebender Stellen, davon festgehalten werden, daß das Hilfs-

an das massenhafte englische Truppenaufgebot längs der Grenzen beider Republik, das die Antwort Englands gewesen, an das Telegramm Kitcheners, worin er die Freistaat-Regierung ersuchte, sich neutral zu verhalten, was die Absicht eines Krieges gegen Transvaal deutlich habe erkennen lassen. (Der Freistaat stand seit 1889 in einem Defensivbündnis mit Transvaal).

„Daß wir,“ so schreibt E. J. M. T. M. weiter, „bühlig im Recht waren mit unserer Ansicht, daß die britische Regierung seitlich eingeschlossen sei, die beiden Republik von der Handfarte verdrängen zu lassen, hat sich inzwischen deutlich erwiesen. Nicht nur aus den Dokumenten, die in unsere Hände fielen, aus denen klar ersichtlich, daß seit 1896, das ist seit Jamezons Streich, die britische Regierung zu einem Angriff gegen die beiden Republik fest entschlossen war, sondern es ist unläugbar von Lord Kitchener ausgegangen worden, daß er im Juni 1899 mit Lord Roberts, dem damaligen Oberbefehlshaber der Truppen, verhandelt hat, über den bestgeeigneten Zeitpunkt für den Angriff auf die beiden Republik. ... Wir haben lediglich in Selbstverteidigung gehandelt — eines der heiligsten Menschenrechte — um unter Umständen zu sichern ...“

Ueber die Behandlung der Frauen und Kinder schrieb E. J. M. T. M. in dem Briefe u. a.:

„Was die 74 000 Frauen und Kinder betrifft, die von E. J. M. T. M. behaupten, in den Konzentrationslagern zu erkranken, so scheint es mir, daß E. J. M. T. M. nicht weiß, auf welche grauenhafte Weise diese Weiber durch E. J. M. T. M. Truppen aus ihren Häusern fortgerissen wurden, während ihr Hab und Gut von den Soldaten vernichtet wurde. Sie scheinen nicht zu wissen, daß ihre Truppen sich nicht scheuten, die Weiber, wenn sie mit oder ohne ihren Bogen stützten, mit Knäueln und Gewehren zu beschießen, um ihrer habhaft zu werden, wodurch so manche Frau und so manches Kind getötet oder verbrannt wurde. Es sei z. B. daran erinnert, was ich am 6. Juni 1901 zu Graham sagte. Da wurde ein Frauenlager — nicht ein Convoi, wie man ihnen beibrachte — durch ihre Truppen umzingelt und gelagert genommen. Als es von uns befreit wurde, nahmen ihre Truppen hinter dem Lager Stellung, bis sie verdrängt bekamen, um dem das Frauenlager mit Schreiem

Gelehe und Gewehre gegen sie beschießen. Ich konnte hunderte derartige Fälle anführen, doch ich halte es für unnötig. ...“

Am Ende dieses Briefes kommt E. J. M. T. M. auf die Proklamation Kitcheners näher zu sprechen:

„Was die Proklamation selbst an geht, so kann ich E. J. M. T. M. Erzeugen versichern, daß sie mich nicht davon abhalten wird, nach Pflicht und Gewissen — nicht wie der Feind es wünscht — getreu bis ins Ende zu handeln. Unser Land ist ruiniert, unsere Häuser und Beschäftigten sind vernichtet, unser Vieh weggeführt oder zu Tausenden erschlagen, unsere Frauen und Kinder von Soldaten und bewaffneten Koffern erfangen, beleidigt und weggeführt; viele hunderte haben bereits für Leben geopfert für Freiheit und Vaterland. Und da sollten wir Männer zurücktreten vor unserer Pflicht, weil uns mit Verbannung gedroht wird. ...“

In Anknüpfung an die Versicherung, bereit zu sein in Friedensverhandlungen einzutreten, — „aber über einen Frieden, bei dem die Unabhängigkeit der zwei Republik und die Interessen der verbundenen Kolonien gefährdet würden“ — schrieb E. J. M. T. M. zu einer Zeit, wo er innerlich schon an der ferneren Widerstandsfähigkeit gegen die englische Uebermacht lächer bezweifelt war:

„Wenn es ein Verbrechen ist, in Selbstverteidigung zu kämpfen, und ein solches Verbrechen bestraft werden muß, dann meine ich, daß die englische Regierung zufrieden sein könnte, mit der Vernichtung des Landes, der Fortsetzung der Frauen und Kinder und mit dem allgemeinen Elend, das den Krieg begleitet. Es liegt in ihrer Macht, Erzeugen, dem ein Ende zu machen und dem unglücklichen Erdteil ein Glück wiederzugeben. Wir fordern keine Großmut, sondern nur Gerechtigkeit. ...“

Der R. N. E. erwidert zum Schluß noch den Teil aus dem Briefe, der von der Entscheidung handelt, mit der E. J. M. T. M. den Friedensverhandlungen — soweit er an der Beteiligung nicht durch erste Frontzeit verhindert war — für die Wiederherstellung der kolonialen Ordnung mit der englischen, d. h. des Erzeugens einsetzten. E. J. M. T. M. meint der R. N. E., in der Praxis aus dieser Gleichberechtigung bisher auch wenig oder gar nichts gemordet (1), so wäre sie doch eine wichtige Waffe für die unabhängigen Burenparteien. E. J. M. T. M.

Wilhelmshaven, 23. Januar.

Wenigstens, soweit es nicht selbst Bestimmungen enthält, auf den Schiffen der sonst beständigen deutschen Besatzung auszuweisen, insbesondere über den Dienstverhältnis. Weiter ist schon darauf hingewiesen worden, daß nach der Nachprüfung des Bescheidungsmaßstabes eine Bestimmung für die Bescheidungsmaßstäbe und die Bescheidungsmaßstäbe bilden, daß der Arbeiter unter freien Arbeitsverhältnissen steht. Deshalb besteht nun in der Bundesversammlung, die die öffentliche Verankerung der Dienstverhältnisse ergibt, ausdrücklich ausgesprochen, daß die Dienstverhältnisse auch dann der Verankerung unterliegen, wenn die Beschäftigung nicht auf Grund fremder Mittel erlangt wurde. Also auch hier geht man von einem freien Arbeitsverhältnis aus und legt gerade dadurch für die Dienstverhältnisse die Wohltat der Verankerung fest.

Von diesen Standpunkten aus ergaben sich während auch keine Schwierigkeiten für die der Bundesversammlung überwiesenen gewerblichen Arbeiter. Allerdings unterschieden sie nach § 16 des Arbeitsvertrages nicht den landwirtschaftlichen Bestimmungen über das Gehalt. Und zwar auch dann nicht, wenn sie etwa — was übrigens schon vorzunehmen wird — wirklich Gehaltsdienste übernehmen sollten. Aber daraus folgt man nicht etwa, daß für die Bestimmungen der Bundesordnung in Betracht kommen würden. Sie sind landwirtschaftliche Arbeiter und unterscheiden dem für solche geltenden Rechte, auf den landwirtschaftlichen Bestimmungen und dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Alle diese Fragen läßt sich von selbst, wenn man an den Grundgedanken des freien Arbeitsvertrages schließt. Man tut dem Gesetze keinen Unwillen, wenn man zunächst Schutzbestimmungen einträgt.

Fortsetzung der Versammlung über den Vaterländischen Hilfsdienst. Am Montag den 22. Januar, abends 8 Uhr, findet die Fortsetzung der Versammlung über den Vaterländischen Hilfsdienst statt. Auf der Tagesordnung stehen Diskussion und Schlußwort des Reicherters.

Einem Fährdienst veranlaßt der Gouverneur am 27. Januar (Stoßer-Geburtsfest). Kinder von 12 Jahren an, die sich an der Sammlung beteiligen wollen, können sich am Mittwoch im Rathaus an der Geburtsfeier, Januar Nr. 1, melden.

Gisbahnen. Die Fälle hat bis weitem so zusammengekommen — bis 10 Grad Celsius zeigte gestern früh das Thermometer —, daß unser Vennenschiefer, der Eins-Nabe-Nam, die Schiefer, Gräben und der Teil im Erdinneren, zugefroren sind und zum Teil eine gute Eisbahn bilden. Am Sonntag wurde der Nordostwind so stark, um das Schmelzen der Eisbahn zu einem Zeitpunkt zu machen, als der Wind nachgelassen und bis in den Nachmittag hinein die Sonne schien, kummerten sich schon viele Schmelzarbeiter auf den Eis. Die Schmelzarbeiter hat denn gesehen und auf dem Teil im Erdinneren die Eisbahn erfiel und wußte sie für ein gewisses Entgelt in Ordnung zu halten. Heute ist die Temperatur etwas milder geworden, so daß die Eisbahnen heute nachmittags noch mehr besetzt werden könnten. Die Gefahrzeit zum Eislauf ist aber jetzt, und anderer Winter so müde ist, daß es zu einer ordentlichen Eisbahn gar nicht kommt. Manchmal aber ist die Freude der Schmelzarbeiter auch groß, weil nach zwei bis drei Tagen ordentlichen Frost wieder Kommerer eintritt. So sehr man den Schmelzarbeitern das Bewußtsein des Eislaufens gönnt, so unheimlichwert ist für die ortnen Leute, die unter dem Stoffmangel und der Leierung derselben leiden, daß der Frost nicht so lange anhält.

Neue Feldadressen. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 16. Januar treten am 15. Februar neue Bestimmungen über die Adressierung von Feldpostsendungen jeder Art in Kraft. In den Aufstellungen ist abdann jede Angabe des Kriegsbauzweiges der Zugehörigkeit zu einer Armee, Armeegruppe, Armeeabteilung, Division, Brigade usw. zu unterlassen. Nur die Truppenteile bis zum Regiment aufwärts dürfen in der Adresse genannt werden. Bei Truppenteilen, die keinen Regiment angehören (selbständige Bataillone, höhere Stäbe usw.) ist der Dienstbezeichnung der Formation der Zufuhr: Deutsche Feldpoststation Nr. ... hinzuzufügen. Bei Angehörigen von Städten von Armeekorps, Divisionen und Brigaden muß die Feldpoststationsnummer in der Adresse fortbleiben. Die Mitteilung der neuen Feldadressen an die Heimat erfolgt durch die Truppen.

Weitere Eisenbahneinschränkungen. (Amtlich.) In nächster Zeit ist es erforderlich, eine Reihe von Gütern von der Eisenbahnbeförderung zurückzustellen. Es wird daher allgemein empfohlen, bei beschleunigter Aufgabe von Gütern sich vorher bei den Annahmestellen zu erkundigen, ob sie entgegengenommen werden können. Zur besonders dringliche Güter sowie für Militär- und Privatgut für die Militärverwaltung wendet sich der Wähler am besten an die für den Aufgabort zuständige Linienkommandantur. — Auch im Verlenzungsverfahren treten Änderungen ein. In dieser Beziehung wird auf die amtlichen Bekanntmachungen der Eisenbahnverwaltungen in den Zeitungen verwiesen.

Städtische Lebensmittelversorgung. Der Magistrat macht folgendes bekannt: Rünftig findet der Verkauf in unseren Verkaufsstellen regelmäßig an folgenden Wochentagen statt: a) Verkaufsstelle Luisenstraße: Montags vormittags für Feindfleisch, Am neuen Handeshoten, Banter Delich, Am neuen Delich, Delichfleisch, Fahrzeuge, Wohnschiffe, Hafeneinfahrten, Schienenstraße, Kanalstraße, Am Handeshoten, Südzentrale, Kaserne, Schloß, Kronen und Königsstraße; Montags nachmittags für Eibenburger, Augustin, Wanteffel, Ziel, Kasino, Kronprinzen, Mittel- und Wilhelmstraße; Dienstags vormittags für Lützen, Bolte, Marienstraße und Kridolag; Dienstags nachmittags für Kurze, Admiral-Wahl- und Zeitstraße; Mittwochs vormittags für Eibenbets- und Koonstraße; Mittwochs nachmittags für die Kaiserstraße. — b) Verkaufsstelle Bismarckstraße: Montags vormittags für Walbert, Ball, Bahnhof, Wons- und Marktstraße; Montags nachmittags für Bismarckstraße, Hausnummer 87—148; Dienstags vormittags für Götter, Bromm, Bülow- und Koonelbstraße; Dienstags nachmittags für Karl, Peter, Gollmann, Bismarckstraße und Parkmittelweg; Mittwochs vormittags für Prinz-Geinrich, Pieler- und Quersstraße; Mittwochs nachmittags für Vörienstraße. — c) Verkaufsstelle Bismarckplatz: Montags vormittags für Hinter, Ostfriesen, Umgebungs-, Nachmann, Rolke- und Margaretenstraße; Montags nachmittags für Fußgänger-, Säuer-, Grünstraße und Bismarckplatz; Dienstags vormittags für Liebrecht, Meine, Reckern- und Katharinenstraße; Dienstags nachmittags für Alle, Neue, Krumme- und Müllerstraße; Mittwochs vormittags für Deppenfer Straße und Deppenfer Batterie; Mittwochs nachmittags für Alter Deidsweg, Bismarckstraße 1—86. Vorstehender Plan wird nur einmal veröffentlicht und wird deshalb empfohlen, ihn auszufinden und sorgfältig aufzubewahren. Die zum Verkauf gelangenden Waren werden jede Woche bekannt gegeben. In der Woche vom 22. bis 27. Januar gelangen gegen Vorlegung der Protokollversteckerte bis zu 1 Pfund für jedes Haushaltungsmittel leicht geräucherter dänische Wurst zum Preise von 3,00 Mark das Pfund und bis zu 1 Zentner Serranen, das Pfund zu 5 Pf., bei Entnahme von einem Zentner 4,50 der Zentner zum Verkauf. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Anmeldung der A.-B.-G.-Schüler in der evangelischen Volksschule. Die drei Klassen der evangelischen Volksschule machen folgendes bekannt: Diejenigen Kinder, welche Eltern 1917 die Volksschule betreten sollen, sind bei den Unterzeichneten in deren Amtszimmer am Donnerstag den 15. Februar 1917, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, unter Vorlage des Geburts- und Taufzeichens anzumelden. Zahnärztlich sind die Kinder, welche bis Beginn des neuen Schuljahres (17. April) das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können aber auch die Kinder, welche bis zum 30. September 1917 das 6. Lebensjahr vollenden, aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen.

Kistbildervortrag. Am Samstag den 27. Januar, abends 8 Uhr, findet im großen Saale des Werkstättenschauspielhauses ein Kistbildervortrag bei zugegen beim Reichs-Marine-Amt kommendenden Hilfssekretär Dr. Rheinberg statt. Das Thema lautet: Mit einem Entzug nach Konstantinopel. Preise der Plätze: Sperrsitze 1 Mk., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., Galerie 20 Pf. Im Vorverkauf, der in der Buchhandlung Lohles Nachfolger, Koonstraße und im Arbeiteramt — Zimmer 20 — stattfindet, stellen sich die Preise: Sperrsitze 85 Pf., 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 35 Pf., Galerie 10 Pfennig. Der Reinertort ist zu Gunsten der im Felde stehenden Werkverleiher bestimmt. Mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck sei der Besuch des Vortrages warm empfohlen.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Kriegsgeschichtsspiele im Parkhaus. (Aus dem Bureau.) Zur Kaisergeburtstagsfeier findet am Freitag abend eine Festvorstellung statt. Der erste Teil bringt ein Konzert des Musikkorps der 2. Motoren-Division unter persönlicher Leitung des Herrn Kap. Musikdirektors Wölffler. Es folgt hierauf eine Aufführung von Wollensteins Jäger. Einmaleit wird der Abend durch einen Festvortrag, geleitet von Herrn Sperling, hier, gefolgt von Herrn Schröder. Die Vorstellung beginnt ausnahmsweise um 8 Uhr 30 Minuten.

Aus aller Welt.

Schweres Schiffsfeuer. Vollständig notwendig ist nicht auf Nordstrand die Mäander von Wilsdan Sankten. Das Feuer wurde erst bemerkt, als es schon verortet um sich ausbreiten hatte, daß die Besatzung mit Hilfe nur noch das letzte Leben retten und die Feuerwehren wenig mehr ausrichten konnten. Das ganze Inventar und etwa 500 Spezies, Schiffe, etc., einschließlich 5000

bis 6000 Pfund, darunter auch die vielfach unbeschädigte Schiffsausrüstung seiner Besatzung, gingen in den Flammen auf.

145 Zentner Weizel beizugelassen. In der letzten Zeit wurden wiederholt in Berlin und den umliegenden Provinzen Mengen Weizel, das von Wülfersbänden die Besatzung auszulandern erfordern konnte, beschlagnahmt und beschlagnahmt zum Kauf angeboten. Das Preisangebot wurde dabei und es gelang, letztere eine solche Sendung Weizel, bestehend aus 145 Zentnern, auf dem Bahnhof an beschlagnahmt und ihren Empfänger zu beschlagnahmen. Auf dem Berliner Ostbahnhof kam gestern vormittags ein ganzer Waggon angedeckt geladener Weizel für einen Sonntagsgelieferten Schneider an. Diese Weizel wurden immer aus dem kleinen Dorf in der Provinz, in dessen einer Umgebung eine Landbesitzer, wo die Weizel hergestellte sein könnten, überbracht nicht zu finden ist. Die Weizel Weizel waren in selten verpackt. Die Weizel sollte ungewaschen auf dem Bahnhof an der Hauptstraße angeladen werden. Als die Weizel auf dem Bahnhof der Besatzung zugeführt werden konnten, fand man in jeder Weizel bis sechs Zentner Weizel. Als der Empfänger der gelieferten Weizel von der Weizel befragt wurde, wollte er allerdings von der ganzen Sache nichts wissen, er gab aber schließlich zu, in der letzten Zeit schon zwei solche Sendungen gelieferter Weizel in Berlin empfangen und weiterverkauft zu haben. Als Schneider endlich eintrat, daß alles Besatzung nicht mehr helfen konnte, wurde er ein. Die letzte Sendung Weizel von einem Weizelbesitzer in der Provinz zum Preise von einer Mark pro Pfund gekauft zu haben, er will aber den Weizel nicht kennen. Es sollte sich um ein vorzügliches Weizelweizen handeln, das der unbekannt Weizelbesitzer für Schneider befragt hatte. Der Weizelbesitzer gelang es noch gestern, den in Frage kommenden Weizelbesitzer zu ermitteln. Schneider wurde in Untersuchungshaft genommen und das Weizel beschlagnahmt.

Im Eisenbahnzug erstickt. Auf dem Bahnhof in Dornum (Westf.) wurden in einem Weizel erster Klasse die Weizel Weizel Weizel und kurz nach dem Weizelabsteigen Nr. 1 tot aufgefunden. Die beiden Weizel hatten auf der Fahrt von Berlin nach dem Weizel ein Weizel erster Klasse eines nicht gelieferten Wagens betreten. Um sich zu erwärmen, hatten sie einen kleinen Weizelweizen (wie sie vielleicht im Weizelweizen benutzt werden) mit Weizelweizen anzufachen und sich dem Weizelweizen geben. Infolge der Entzündung des Weizelweizens, die aus dem fest abgefallenen Weizel nicht entzünden konnten, sind die beiden Weizel erstickt. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

Neueste Nachrichten.

Englischer Fliegerangriff auf eine türkische Munitionsfabrik.

(W. T. S.) London, 22. Januar. (Amtlich.) Unsere Fliegerangriff haben am 20. Januar 600 Pfund Brandbomben auf und rund um die türkische Munitionsfabrik in der Nähe von Bagdad abgeworfen.

Englischer Dampfer verliert.

(W. T. S.) London, 23. Januar. Manas meldet, daß der englische Dampfer Berlin verliert und die Befragung gerettet wurde.

Der französische Flieger Chamun abgehoht.

(W. T. S.) Bern, 23. Januar. Die Zeit Journal meldet, daß der Flieger Chamun im Luftkampf abgehoht worden.

Die Schwierigkeiten des Mannschiffsverkehrs in England.

(W. T. S.) Rotterdam, 23. Januar. Der Riese Rotterdamische Garant meldet aus London, daß das Lokalbahnverkehrsamt durch Nachforschungen den Verkehrsstörungen mittel, daß alle für den Front- und Garmentfabrik taglichen Männer, die entzückt werden können, zum 21. März, spätestens eingesetzt werden müssen.

Aus Frankreich.

(W. T. S.) Berlin, 23. Januar. In Paris wird, wie aus Frankreich gemeldet worden ist, die Zuckerzölle eingeführt, ferner wird die Einführung der Zuckerzölle an verschiedenen Tagen der Woche und der Verkauf von seinem Gebirg verboten. — Die Seine fließt dauernd und droht zur Katastrophe zu werden, wie vor einigen Jahren, wo das ganze untere Stadtviertel von Paris unter Wasser stand.

Die griechische Flotte und die neue Ententeforderung auf Ueberlassung der Handelsflotte.

(W. T. S.) Berlin, 23. Januar. Aus Athen wird verschiedene Wänter berichtet, daß die griechische Flotte dem Begehren der Entente, der Flotte die griechische Handelsflotte auszuliefern, sich energisch widersetzt.

Dieszu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rühringen.

Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselformulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster Ausführung

Buchdruckerei
Paul Hug & Co.
Rüstringen, Peterstrasse 76
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.
Verlag des Norddeutschen Volksblattes.

Vereinsdrucksachen
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miets- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine

Gleisarten

Gleisarten für die Kundendienst des Schlichters Tisch, Sonnlicht, werden am Dienstag den 23. Januar ds. J. nachmittags von 4 bis 8 Uhr in G. Schütte Bürohaus in Heimbühle, für die Kundendienst des Schlichters Tisch, St. Ostem, am Mittwoch den 24. Januar ds. J. nachmittags von 9 bis 1 Uhr in S. E. Gerdes Bürohaus in Schortens ausgegeben. Haushaltungen dieser Gemeinden die bei Schlichtern aus anderen Gemeinden in die Kundendienst eingetragen sind, können an den Terminen die Gleisarten abfordern. Die Ausgabe neuer Gleisarten erfolgt nur gegen Rückgabe der Restarten.

Schortens, d. 21. Jan. 1917.
G. Gerdes, G.-V.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der **Wahl- und Zettelarten** findet im **Lipohl, Bismarck**, nachmittags von 3 bis 7 1/2 Uhr, in nachfolgender Weise statt:
Am 24. Januar: Buchstaben A bis J.
Am 25. Januar: Buchstaben K bis R.
Am 26. Januar: Buchstaben S bis Z.

Die bisherigen Wahlarten sowie die Reste der Zettelarten sind abzugeben. 19883
Barel, den 17. Jan. 1917.

Stadtmagistrat Barel.

Raschwäsche

liefert innerhalb 24 Stunden, das Pfund 12 Bl. und 10 Prozent Leinwandauflage. Mindestgewicht 25 Pfund.
Dammwaschanstalt Edelweiß
2. Winklerstraße
Genossenschaftsstraße 109
Telefon 281.

B. F. Kuhlmann

Inhaber: E. Kuhlmann
69 Bismarckstrasse 69.

- Taschenmesser
- Dolchmesser
- Scheren
- Rasiermesser
- Rasierapparate
- Rasierkästen, Pinsel
- Streichriemen
- Giletteklingen
- Taschenmesser.

Altestes Geschäft am Platze.
Gegründet 1874.

B. F. Kuhlmann

Bismarckstrasse 69.

Kaufverträge

empfehlen
Paul Hug & Co.

Gelernter **Kellner** sucht Stellung für die Abendstunden. 1904
Peterstr. 49, p., Speilshalle.

Gesucht auf sofort ein Arbeiter

(Rustler). 5987
Vollkorn-Genossenschaft
Neuende.

Klempner-Gebrüder

zu Ostem gesucht. 5908
Wilhelm Schlotterbeck,
Klempnermeister, Blöfstr. 16

Gesucht zum 1. Februar ein Hausmädchen

oder ein
Mädchen für den Vormittag
zu melden abends nach 7 Uhr
Frau **Santer Welsch**,
Jubiläumstraße 15 c.

Verordnung betreffend den Schiffsverkehr im Befehlsbereich der Festungskommandantur Wilhelmshaven.

§ 1.
Das im Festungsbefehlsbereich belegene Seegebiet umfasst die Jade und Außenwester bis zur Mündung in die freie See.
Seine Westgrenze geht von der Haltestelle Harle nach der Ostseite von Spiekeroog und dann in die freie See.
Seine Ostgrenze geht vom Petersdenkmal in Busjadingen über den Rotelant-Leuchtturm, diesen östlich laufend in die freie See.
Seine Nordgrenze bildet der Breitenparallel 53° 53' N.
Es umfasst alle in diesem Gebiet liegenden Häfen einschließlich der Insel Wangeroog.

§ 2.
Alle Fahrzeuge unter deutscher Flagge mit Ausnahme der zur Führung der Reichskriegsflagge berechtigten, die sich in dem genannten Seegebiet aufhalten, oder den Ems-Jade-Kanal zwischen dem Emden Tief und Wilhelmshaven befahren, können einer Untersuchung durch die zuständigen Militärbehörden unterzogen werden.
Sie müssen während ihres Aufenthalts im Festungsbefehlsbereich folgende Ausweise an Bord haben:

- a) die gesetzlich vorgeschriebenen Schiffsapazier. Für Schiffe, die im Dienste einer staatlichen Behörde stehen und eine diensttaugliche oder Reichsdienstflagge führen, genügt ein von der zuständigen Behörde ausgestellter Ausweis, der ihre Identität nachweist. Für die an Bord dieser Schiffe befindlichen Personen gelten die allgemeinen Bestimmungen des § 2 b).
- b) Einen Ausweis für jede an Bord befindliche Person.
Dieser Ausweis muß von der Heimatpolizeibehörde der betreffenden Person oder des Schiffes ausgestellt und mit einem aufgestellten und ausgeteilten Bildnis versehen sein. Auf dem Ausweis muß ferner bezeugt sein, daß der Inhaber Reichsdeutscher und spionageunverdächtig ist.

§ 3.
Die Untersuchung findet statt:
a) Auf der Jade-Wester beim Vorstern der Bewachungseilnetze und in den Häfen; eventuell auch an anderen Stellen.
b) auf dem Ems-Jade-Kanal für ortwärts fahrende Schiffe in Dytshausen, für westwärts fahrende in Mariensiel.

§ 4.
Schiffe, die die im § 2 genannten Ausweise nicht besitzen, setzen sich bei der Abfertigung der Gefah: einer Verurteilung bis zu mehreren Tagen aus. Personen, die ungenügende oder keine Personalausweise besitzen, können zwangsweise aus dem Festungsbefehlsbereich abgehoben werden.

§ 5.
Wer gegen die Vornahme der Untersuchung Widerstand leistet oder sich ihr zu entziehen versucht, wird, sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verurteilt ist, auf Grund des § 9 b des preussischen Verlagerungsgesetzes (Artikel 68 der Reichsverfassung) und des Währungsgegesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, Haft oder Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.
Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Am gleichen Tage treten die Bekanntmachung betreffend den Schiffsverkehr in Wilhelmshaven vom 8. April 1916 und die Ergänzungsbekanntmachungen vom 29. April 1916 und 8. Oktober 1916 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 20. Januar 1917.

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.
Die städtische Müllabfuhr wird etwchlich dadurch erschwert, daß Tonneninhalte gefahren sind. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Deckel der Mülltonnen stets richtig aufzuliegen sind. Die Tonnen müssen möglichst vor Regen geschützt aufgestellt werden. In keinem Falle darf Wasser oder sonstige feuchte Stoffe in die Tonne geschüttet werden, soweit diese nicht hineingeht. Es ist verboten, Müll in die Tonnen zu trampfen oder zu treten. Für beschädigte Tonnen werden Ersatzanträge gestellt werden.

Rüstringen, den 22. Januar 1917. 40900

Stadtmagistrat.

Dr. Luften.

Gesucht auf sofort 2 Schweine zum Weiterfüttern.
Herr **Reich**, Bismarckstr. 53

Wilhelmshaven. Bügelmilitär
Kartstr. 38, I
Friedrichstr. 4, part. I
belegt Aufträge, Reparaturen, Reinsagen sämtl. Garben prompt und billig.

R. St. R. Sitzung

Donnerstag den 25. Jan. abends 8 1/2 Uhr.
bei Schön, Jadenbuis.
Der Vorstand.

Monopol
W. Quinting.
Täglich 5 Uhr:
Kaffeekonzert!

Volksküchen

Mellumstraße u. Himmstraße
Kaiserstr., Friederichstr.
Grenzstraße, Bismarckstraße.

Bettinletts

Bettfedern u. Dunnen
empfehle in jeder Preislage.
H. Baumann, Rüstringen II
Einigungsstr. 29, Tel. 5978.

Königl. Preussische Klassenlotterie.

Ziehung 2. Klasse am 13. und 14. Februar
Kaufstufen
1/2 30 Mt. 40 Mt.
1/4 20 Mt. 10 Mt.
empfehlen
Schwitters
Königlicher
Voltaire - Einnehmer
Wilhelmsh. Str. 22
Strahlenbochhallstr.
Westerweg,
und dessen Vermittl.
C. E. Harms, Zigarrengeheiß, Güterstr. 81

Konjum- u. Sparverein für Rüstringen und Umgegend

einget. G. m. b. H. Gesch. Hauptst. unsere

Spartasse

ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm. von 4 bis 6 Uhr nachm. außer Sonnabends nachm. Einlagen werden mit vier Prozent verzinst.
Der Vorstand.



Zu verkaufen
ein leichtes Pferd, das ein- und zweispännig läuft.
Käufer wollen sich am Donnerstag den 26. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr, in der Mühl. Marktstraße, Güterstraße 12, einfinden. 19778
Rüstringen, 22. Jan. 1917.

Stadtmagistrat.

J. S.: Hug.

Waggon Steckrüben!

gebe gemereweise billig ab.
H. Peters, Peterstr. 98.

Zu verkaufen

Gr. elektr. Zugampe (10 HRT.)
Düss. Waldschloß (Dreifuß, 7 HRT.)
Barstr. 27, I, rechts.

Zu verkaufen

Schwager, Konfirmandenleid
Peterstr. 49, p., Speilshalle.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Freitag den 26. Januar cr. abends 8.30 Uhr

Festvorstellung

zur Feier des Allerh. Geburtstages
Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II.
unter Mitwirkung des gesamten Musikkorps der II. Matrosen-Division unter persönl. Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Wöhlbier.

1. Festvorspruch, gedichtet von F. Sperling gesprochen von Herrn Schöder.
2. Friedericus Rex, Grenadiermarsch F. Radeck
3. Jubelouvertüre C. M. v. Weber
4. Festklänge, sinfon. Dichtung Fr. Liszt

Wallensteins Lager

Dramatisches Gedicht von Fr. v. Schiller.
Spielleitung: CURT BORN.

Sperrsitze 3.00 M., Parkett 2.00 M., 1. Platz 1.00 M. Stehplatz 50 Pf.

Vorverkauf in Niemeyers Zigarrengeschäft, Ecke Göker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Roonstr. 1908

Gewerkschaftsartell

Wilhelmshaven-Rüstringen.
Mittwoch den 24. Januar, abends 8.30 Uhr
im Versammlungsort Edelweiß:

Kartellfigung.

— Tagesordnung: —
1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Annahme des Kartellvorstandes u. der Kommissionen.
3. Beschlußes.
Vollgültiges Erscheinen der Delegierten unbedingt erforderlich!
5973
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verein

Wilhelmshaven-Rüstringen.
Am Donnerstag den 25. Januar 1917, abends 8.30 Uhr
im Versammlungsort Edelweiß, Bärenstr. 91:

Mitglieder-General-Versammlung.

— Tagesordnung: — 5991
1. Aufnahmen.
2. Quartals- und Jahresbericht.
3. Renewal der Ortsverwaltung und Kartelldelegierten.
4. Kartellbericht.
5. Beschlußes.
Angeichts der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es überauspflicht der Mitglieder, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Siebethsburg

Siebethsburg, Friederichs- u. Goo-Wiesen-Str.
Halle mein Lokal nebst Klubzimmer bestens empfohlen.
Spezialität: Sackenhäuser Apfelwein. Paul Dutke.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 24. d. M., mittags 12 1/2 Uhr, findet auf dem städtischen Bauhof an der Bölowstraße eine

Holzauktion

statt. Es handelt sich um den Verkauf von alten Butteräpfeln. Kaufwillige werden eingeladen.
Rüstringen, den 23. Januar 1917.

Stadtmagistrat.

J. B.: Dr. Kellerhoff. 5995

Für den Schlachthof

werden mehrere Hülfskräfte:
Hallenmeister und Maschinisten

gesucht. Geeignete Bewerber mit Fleischbeschauer-Examen bezugl. mit Erfahrung im Maschinenbetriebe werden gebeten, unter Vorlegung der Zeugnisse und unter Angabe der Ansprüche sich möglichst bald zu melden.
Die Schlachthofdirektion (Spring). 6000

Adler

Theater 1908
Gastspiel
MAX WALDEN.

Das Dreimäderlhaus

Franz Schubert; Herr Kammerberg, Werner Albert als Gast.
Mittwoch nachm. 8.30 Uhr
Alt-Heidelberg.

Volks-Theater.

Heute geschlossen.
Mittwoch, 24. Jan. 8 Uhr 1908

Fedora

Drama in 4 Akten.
In der Titelrolle
St. Wilsch-Breitfel.

Sonntag nachm. 4 Uhr
Wiederholung des Zaubermärchens

Die Puppenfee.

kleine Puppe.

Theater

Burtheaterzollern

Erstklassiges Kino- u. Variététheater

Täglich das vollständigste neue Variété- und Kinoprogramm.

Aufftrien nur anerkanntester Variété-Künstler u. and.:

Tom Viebig-Trio
Höchst origineller und amtsanter Original-Musikal-Akt.

Im Kino-Teil:
„Das Serum“
Sensations-Detektivfilm in 4 Akten von Paul Rosenhays.

Dankagung.

Für die vielen Beileid- bezugungen und Kranzspenden beim Hinscheiden meines lieben Mannes (siehe ich allen Verwandten und Bekannten meinen innigsten Dank. 19884
Frau A. Beapold.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden beim Hinscheiden meines lieben Mannes (siehe ich allen Verwandten und Bekannten meinen innigsten Dank.
Herrn Jordan und Angehörige.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden beim Hinscheiden meines lieben Mannes (siehe ich allen Verwandten und Bekannten meinen innigsten Dank.
Herrn Jordan und Angehörige.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden beim Hinscheiden meines lieben Mannes (siehe ich allen Verwandten und Bekannten meinen innigsten Dank.
Herrn Jordan und Angehörige.

Zum Arbeitswechsel in kriegswirtschaftlichen Betrieben.

Das Kriegsamt teilt amtlich mit: „Von verschiedenen Stellen wird berichtet, daß in der Arbeiterschaft...

Weshalb erstreben die Arbeiter den Arbeitswechsel? Weil sie an der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen; weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenleben können...

Löhne im Hinblick auf die Kriegserzeugung zu steigern in der Lage sind. Zwar kann nicht verlangt werden, daß die kriegswirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaft...

ipentlig zu machen und für sich heranzuziehen. Ein solches Verfahren, das die Beurlaubung in der Arbeiterschaft geradezu hineintragt, verkennt völlig die Gesamtlage...

Werden diese Richtlinien innegehalten, so muß auf der anderen Seite aber auch von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht...

Ein besonderes Wort muß von in der Kriegswirtschaft Beschäftigten zurückgestellt werden. Die sogenannten Reklamierten, gezwungen werden. Für sie gilt der Satz:

Verpflichtung geht vor Hilfsdienstpflicht.

Geerodient vor Hilfsdienst. Sie sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Leistung des Geerodienten nur solange entbunden, als ihre anderweitige Beschäftigung für das Vaterland noch wichtiger ist als der Dienst im Heere...

Die Arbeiter und zwar sowohl die Reklamierten wie die übrigen können wiederum gewiß sein, daß ihre berechtigten Interessen gewahrt und geschützt werden, soweit es im Bereiche der durch die Anordnungen der Zeit bedingten Möglichkeiten liegt...

Das Verfahren vor den Ausschüssen zum Hilfsdienstgesetz.

Das Kriegsamt hat der Reichsausschusskommission die Anweisungen für das Verfahren bei den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Ausschüssen vorgelegt. In der Sitzung am Freitag kam es zunächst zu einer Auseinandersetzung darüber, in wie weit die Beschlüsse der Kommission, die sich nicht auf die im Gef. ... auf...

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission haben zu den Anweisungen eine große Anzahl Abänderungsvorschläge eingebracht. Zur Jubiläumzeit des Ausschusses wird ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach bei Beschlüssen hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen, die in diesen Betrieben der Ausschüsse nicht bindend sind und der Beschlüsse, Abg. Gotthein, stellt fest, daß in diesen Betrieben der Ausschüsse lediglich keine Bindung in Form von Beschlüssen bestehen kann...

Der § 6 der Anweisungen handelt von der Pflicht der Verweigerung für die Mitglieder der Ausschüsse. Hier war von sozialdemokratischer Seite beantragt: „Die Verweigerung erstreckt sich nicht auf die Verweigerung über die Verbindungen, nach längerer Debatte wurde das als selbstverständliches hinzugefügt...

Der § 7 behandelt das Recht, Vorstehende und Mitglieder der Ausschüsse wegen Befolgung der Befehle zu bestrafen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Wehrkraft in ihrer Unparteilichkeit beeinträchtigen. Hier beantragten die Sozialdemokraten, hinter Mitglieder der Ausschüsse einzufügen: nach § 6 des Gesetzes und die Vorstehenden in den Ausschüssen nach § 7 und 9 des Gesetzes...

Der § 7 behandelt die Heranziehung der vom vaterländischen Hilfsdienst Verpflichteten. § 9 bestimmt: Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer Verhörung, behördlichen Einwirkung, in der Industrie, in der Landwirtschaft oder in sonstigen Betrieben beschäftigt ist, soweit die Zahl dieser Personen dem Bedürfnis nicht übersteigt.

Wenn man in den beiden gedachten Fällen Wehrkraft beeinträchtigen kann, dann verleiht die große Gefahr, daß die Tätigkeit dieser Ausschüsse zum Teil lahmgelegt wird. Eine Abweisung soll nur zulässig sein in den Fällen der §§ 4 und 9 des Gesetzes.

Nach längerer Debatte, in der sich vor allen Dingen Unterstaatssekretär Richter gegen den Antrag wandte, wurde der Antrag abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag Tittmann abgelehnt, den Weg zu streichen: Der Antrag ist ohne Weiteres zurückzuweisen, wenn er offensichtlich zum Zwecke der Verleumdung gestellt wird.

Der § 8 regelt die Zustellungen, die durch eingeschriebenen Brief oder gegen Besondere Anordnungen erfolgen sollen. Hierzu beantragten die Sozialdemokraten, hinzuzufügen: „Sofort nicht durch Befehl der Ausschüsse, sondern durch Befehl der Ausschüsse, die dem Kriegsamt wenigstens mit geringen Kosten besetzt werden dürfen. Der Antrag wurde schließlich zurückgenommen, nachdem festgestellt worden war, daß die Parteien selbstverständlich auch telephonisch oder auf andere Weise geladen werden können.

Der § 12 der Vorlage betrifft die Vorbereitung des Verfahrens. Hierzu war von sozialdemokratischer Seite ebenfalls ein Antrag gestellt, der die Vorbereitung des Verfahrens durch die Ausschüsse betraf.

Feuilleton.

Ein Don Juan von der Wasserkaute.

Von W. W. Jacobs. (Nachdruck verboten.)

Der unglückliche Schiffer, dem der Dampfer in den Gewässern der Ostsee, trotz seinen Ohren nicht, daß der Hochsee und den Fisch abräumte. Der Lauff der Dampfer nach dem des Tabaks, aber erst als der Steuermann seine Worte...

„Was ist noch dein?“ fragte er kühlend. „Selbstverständlich, du Schiffsjunge“, antwortete der Schiffer zornig. „Wo bleibst mein Witwenkind?“ „Lust mir leid“, begann der Steuermann kühl. „Was heißt das?“ fragte der Schiffer. „Ich habe den Schlüssel verlost“, antwortete der Steuermann, „und ich kann nicht darauf kommen, wo er ist.“

Bei dieser Mitteilung verließ den Schiffer der letzte Rest von Selbstbeherrschung; jedes häßliche Wort, das er gehört, gelesen und getrunken, flutete in antwortenden Flüsterworten über seine brennenden Lippen.

„Ich kann nicht verstehen, was du sagst“, erwiderte der Steuermann. „Was meint du eigentlich?“ Der Gefangene wollte ohne seine Betreffungen in einer verheißenen Sprache wiederholen, als ihn der Steuermann mit einem einzigen kleinen Wort zum Schweigen brachte.

„W!“ sagte er ruhig. „Auf die Gefahr hin, zu läppen oder verrückt zu werden, sprach der Schiffer fasziniert ab, während der Steuermann einige Worte an den Stock, der gar nicht ansagen war, rührte und sich dann an den Stock begab.“

Zur Abendstunde hatte er endlich den Schlüssel gefunden; das Versteck, gefast zu haben, machte ihn großmütig, und so reichte er dem Schiffer eine große Platte mit kaltem Fleisch und Lee herein. Der nahm sie und hob...

„An aus heißen Augen wortlos an. Offenbar war sein leerer Magen kein bester Nährstoff geworden, um auf verständliche Gedanken zu bringen.“

„Vor allem muß ich mich in Altona unbemerkt am Land (Küchen, Post,“ bemerkte er, als er endlich sein Wohl beendet hatte. „Die Schwärze ist mir, daß die Bollwerkspforte, wenn wir hinkommen, verschlossen sein wird.“

„Der Wächter ist sicher“, meinte Broderben, „dann kommt du bequem über das Gitter hinweg; wenn er noch ist, werde ich ihn schon irgendwie aus dem Wege schaffen.“

Die Annahme des Schiffers erwies sich als unzutreffend. Gegen Mitternacht kamen sie in Altona an. Der Wächter erwartete sie an der Kaimauer und hielt ihnen den Schlüssel, das Holzzeug festzuhalten. Die Nachschiff von dem jähren Tode des Schiffers nahm er mit abwesendem Stimmmer auf, erreichte aber sofort den hellen Horn des entzündlichen Stahl durch die Bemerkung, daß er durchaus nicht davon überfordert wäre.

„Mir hat schon so was passiert“, beantwortete er die Frage des erregten Matrosen. „Gestern Abend um zehn hat die Mitternacht an der Bollwerkspforte verstreut.“ „Das hat sich aber fünfmal schon in Altona“, meinte Axel verächtlich, „an mir habe ich doch über das Gitter klettert und ich weißt nichts.“

„Natürlich ging ich dann immer gleich an die Tür“, fuhr Christian fort, indem er seine Worte an den Stock richtete. „Während, wenn ich beim Ausschließen zu tun habe, dann polierte es ja wohl mit, daß man zwei, drei Minuten auf mich warten muß, wo, an wenn dann einer besetzt ist, dann kommt es von mir nicht eine Entschuldig.“

„No, du mußt es ja wissen, was so einem zu Mut ist“, meinte Axel. „No, wie ich mich an die Tür kam“, fuhr der Wächter unerschrocken fort, „an da so liegt, da habe ich, daß die Klingel auf und nieder, auf und nieder geht, im dreimal klingelt, ohne daß eine Hand sie anrührt.“

Dem Stock schwebte. „No, bist nicht schrecklich böse gewesen?“ fragte er teilnahmsvoll. „Ich würde ja“, das hätte was zu bedeuten“, fuhr der unerschrockene Wächter fort, „aber warum das gerade mit poliert ist, weiß ich nicht, vielleicht weil er mich doch so besonders gerne geholt hat.“

„Das stimmt“, sagte Axel, „aber dich bloß anzu, muß dich gerne haben, Christian, man kann ja gar nicht anders.“

„No, um dann waren auch die beiden Fremdenzimmer wieder hier, die noch Herrn Nibel und nach weiteren armen Kapitän geriet“, erzählte der Wächter weiter. „Sie konnten sich gar nicht beruhigen, um ich hob ihnen dann all das vorzulegen, was du mir gesagt hast, Axel. Der wach, ob das Kängeln nicht von meinen Lippen hergekommen ist.“

„Axel mußte sich furchtbar unwohl fühlen und ihm wieder ins Logis hinauf. Axel und der Stock haben noch eine Weile oben, um dem Wächter eine weitere Gelegenheit zu geben, seine Entschuldigungen freien Lauf zu lassen, dann begab er sich zur Tür. Sobald Christian sich selbst überlassen war, nahm er seinen gedruckten Brief an dem Platz an anderen Ende der Kaimauer wieder ein. Es muß der Wahrheit gemäß berichtet werden, daß er vor Aufregung über seine eigene furchtbare Gefühlsregung zu nicht nicht erschrocken konnte.“

Schon dreimal hatte der Steuermann sich auf die rauchende geläuterte Harisse des Schiffers zu ihm hingeworfen und ihn zu beruhigen versucht. Die Zeit verstrich und es war klar, daß irgend etwas getan werden mußte.

„Christian“, flüsterte er plötzlich noch der Mitternacht herauf. „No“, antwortete der Wächter. „Ich muß dir was sagen“, fuhr Broderben aufkommend voll fort. „Neman soll hier runter.“

Christian stand sofort still, ließ sich barfuß auf das Deck des Schiffers blicken und sah sich nach dem Kommando zu. „No, du mußt es ja wissen, was so einem zu Mut ist“, meinte Axel. „No, wie ich mich an die Tür kam“, fuhr der Wächter unerschrocken fort, „an da so liegt, da habe ich, daß die Klingel auf und nieder, auf und nieder geht, im dreimal klingelt, ohne daß eine Hand sie anrührt.“

Dem Stock schwebte. „No, bist nicht schrecklich böse gewesen?“ fragte er teilnahmsvoll. „Ich würde ja“, das hätte was zu bedeuten“, fuhr der unerschrockene Wächter fort, „aber warum das gerade mit poliert ist, weiß ich nicht, vielleicht weil er mich doch so besonders gerne geholt hat.“

„Das ist kein Geheimnis bei“, meinte der Steuermann und drängte ihn wieder zurück, „dich etwas, was die andere...“

Antrop geistlich, was schließlich ergibt durch ein Staatsgesetz der 12 folgende Fassung:
Der Beschworene beruht das Verbrechen jenseit der, als es erforderlich ist, um den Beschworenen oder der Zentralstelle eine schuldige Entscheidung zu ermöglichen. Er kann Ermittlungen jeder Art anstellen, insbesondere amtliche Auskünfte, schriftliche Erklärungen und Sachverständigen-Gutachten einholen; beteiligte Zeugen und Sachverständige durch eidliche Verbindungen verpflichten lassen; die Festlegung von Beweismitteln oder sonstigen Urteilen ermöglichen. Die Entscheidungen können ohne mündliche Verhandlung ergehen. Ist mit Zweidrittelmehrheit eine Verhandlung beabsichtigt, so hat sie der Vorsitzende anzuordnen.

Die Sozialdemokraten beantragten dann ferner, einen § 12a einzufügen folgenden Wortlauts: 'Beschwerden nach §§ 9 und 12a des Gesetzes müssen innerhalb einer Woche nach ihrer Anhängigmachung im mündlichen Verfahren vor dem Ausschuß erledigt werden, wenn nicht vorher eine Verhandlung erfolgt oder die Beschwerde zurückgezogen wird.' Lieber diesen Antrag stimmten eine lange Debatte. Von den Antragstellern wurde darauf hingewiesen, daß die Beschuldigte in Verbindung mit dem Verfahren wählen, wenn die ihnen überwiesenen Angelegenheiten nicht in einigen Tagen erledigt seien. Zudem handele es sich hier nur um die Erteilung des Bescheidens und um Verbindlichkeiten. Schließlich einigte man sich auf folgende Fassung: 'Der Ausschuß soll über Beschwerden nach § 9 verhandeln, und darüber innerhalb einer Woche entscheiden, wenn nicht vorher eine Verhandlung erfolgt oder die Beschwerde zurückgezogen wird.'

Der § 14 bestimmt: 'Ist mündliche Verhandlung angeordnet, so kann die Entscheidung auch beim Ausschuß der zur Verhandlung Geladenen ergehen.' Diesem beantragten die Sozialdemokraten anzufügen: 'Versteht bei einer Verhandlung nach § 9 des Gesetzes der Richter nicht, so ist dem beschwerdeführenden Sachverständigen der Beschworenen auszuwählen; erscheint der Sachverständige nicht, so ist seine Beschwerde erledigt. Erscheint einer der beiden Teile in einem Streitfall nach § 12 des Gesetzes zur mündlichen Verhandlung nicht oder weigert sich zu verhandeln, so ist trotzdem eine Entscheidung zu treffen.' In der Begründung wurde von den Antragstellern darauf hingewiesen, daß die in Berlin bestehende Schlichtungskommission mitunter in drei bis vierwöchigen Sitzungen mit 50 Sachen zu erledigen hat. Das geht nur, wenn das Verfahren ganz einfach gestaltet wird. Insofern handelt es sich bei diesen Dingen nicht um Vermögensverhältnisse, sondern eher eine Wiederannahme der Sache zu, dann zieht sich die Entscheidung ungehindert in die Länge. Der sozialdemokratische Antrag wurde schließlich abgelehnt.

Die weitere Debatte drehte sich um die Frage, ob die Ausschüsse gegen auswärtige Zeugen oder Sachverständige Ordnungsgeld verlangen dürfen. Der Ausschuß war darüber einig, daß dies nur in Verbindung mit dem Ausschuß und nach Anhörung des Beschworenen möglich ist. Das Versteht bei der Abgabe, zu bestimmen, die Centralstelle für die Verhandlungen der Ausschüsse auszuführen. Die Sozialdemokraten erheben dagegen lebhaften Einspruch, die Arbeiterschaft hat ein großes Interesse an der Centralstelle der Verhandlungen. Das Zentrum empfiehlt in Fällen der Erörterung von Vertriebsheimlichkeiten, den Ausschuß der Centralstelle auszuweisen. Schließlich einigte man sich dahin, daß der Vorsitzende einzelnen Personen den Zutritt zu den Verhandlungen gestatten kann.

§ 14 nicht nur, daß die Beteiligten sich bei Verfahrensmängeln als Vertreter bezeichnen können. Die Sozialdemokraten wollen die Qualifikation von Vertretern auf die Ausschüsse nach § 4 und nach § 7 beschränken. Die Zeugnis des Antrags geht dahin, daß bei Streitigkeiten aus § 9 (Ruhe- und Arbeitsverhältnissen) die Beteiligten persönlich anwesend sein müssen, weil dadurch eine Verhandlung erleichtert wird. Es sollte verhindert werden, daß Rechtsanwälte als Vertreter vor den Ausschüssen auftreten. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 24 bestimmt die Form der Entscheidungen. Die Sozialdemokraten beantragten, eine schriftliche Ausfertigung nur dann zu geben, wenn sie zur Durchführung der Entscheidung notwendig ist. Der Antrag wird angenommen.

Am § 34 wird auf Antrag der Sozialdemokraten die Beschriftung geändert, wonach der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses den Arbeitgebern zu einer Erklärung über eine erzielte Beschwerde aufzufordern hat.

Der § 35 sollte, auf Antrag der Sozialdemokraten, die Schlichtungsausschüsse beschreiben, jedoch mündlich zur Entscheidung vorgeordnet werden können. Einem Antrag der Sozialdemokraten entsprechend wird der Paragraph geändert.

§ 39 legt dem Schlichtungsausschuß die Pflicht auf, auf Verlangen der Beteiligten die Entscheidung, ob die Erfüllung des Arbeitsverhältnisses durch das Verhalten des Beschäftigten gefährdet werden können. Die Abgeordneten Dittmann und Bauer äußern schwere Bedenken gegen eine derartige Bestimmung, in

der eine Drohung mit dem Schlichtungsausschuß erlassen werden könnte. Am besten sei es, diesen Paragraphen zu streichen. Auf Antrag des Abg. Deubert erklärt General-Göhrer, daß der Ausschuß als unparteiische Instanz entscheiden soll, ob sich der Beschäftigte vollständig der Arbeit entzieht. Der Ausschuß soll auch entscheiden, ob der Beschäftigte einem anderen Betriebe zu überweisen ist. Abg. Deubert stellt einen entsprechenden Antrag, der angenommen wird.

§ 40, nach dem der Militärbehörde von jeder Einleitung eines Schlichtungsvorganges, an dem Beschäftigte beteiligt sind, Mitteilung gemacht werden sollte, wurde geändert.

Damit war die Beratung über die Bestimmungen erledigt. General-Göhrer machte dann noch längere Ausführungen über weitere Maßnahmen, die das Kriegeramt in Aussicht genommen hat.

Parteiachreiben.

Stellungnahme zum Hilfsdienstgesetz. Eine öffentliche Versammlung in Brandenburg befaßigte sich mit dem Hilfsdienstgesetz. Nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Giebel-Berlin nahm die Versammlung eine Resolution an, in der sich die Versammelten mit der österreichischen Hilfsdienstpflicht einverstanden erklärten; sie erwarteten aber von allen bei ihrer Durchführung mitwirkenden Behörden, Ausführenden und anderen Stellen, daß die Praxis dem sozialen Geiste und den Absichten der Wehrzeit des Reichstages entspricht. Die Versammlung, die sich über den Krieg als einen deutschen Verteidigungskrieg einig ist, legt aber gleichzeitig entschiedenen Barmherzigkeit dagegen ein, daß verurteilt wird, den entschlossenen Willen des arbeitenden Volkes zur Verteidigung des Vaterlandes umzuwenden in einem Sinn, der mit dieser Stellungnahme im schroffen Gegensatz steht.

Wichtigstellung. Genosse W ei s - M agdeburg schreibt uns: In dem Bericht über die Sitzung des Parteiausschusses läßt der Berichterstatter mich liegen, in Magdeburg arbeiteten Haupt und Brandes auf den Posten der Volkstimme hin. Diese Wendung widerspricht dem Sinn meiner Ausführungen. Ich habe auf die Prozeduren durch Fleißer erwidert: 'Wenn Haupt in Magdeburg eine Mehrheit erzielt habe, so sei das auf die Agitation zurückzuführen, die besonders Brandes durch die Funktionäre des Metallarbeiterverbandes ausgeführt habe. Man trage so den Streit in die Gewerkschaften hinein; so habe Haupt in Magdeburg Arbeitervereinigungen die Volkstimme wegen ihrer Stellungnahme angegriffen.'

Soziales und Volkswirtschaft.

Die Aufgaben der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft. Ueber die Aufgaben der Z. E. G. bewachen noch vielfach solche Anklagen, die besonders von Arbeitern geäußert werden, welche sich in ihren Einkünften durch die Tätigkeit der Z. E. G. beeinträchtigt fühlen. Unvollkommen gegen die Z. E. G. hat auch die Beschäftigung der aus dem Ausland kommenden Volksgenossen, welche Arbeitsmittel anzuwerben, hervorgehoben. Die Z. E. G. aber bisher besonders in Hinblick auf den letzten Umstand ein auf 'Wichtiges Wort der Dankbarkeit, in dem ihre Aufgaben näher dargelegt werden. Es heißt in ihm:

Der Reichsausschuß hat Weltung erteilt, alle Volkswirtschaften aus den Niederlanden und Dänemark mit Butter, Margarine, Fleisch und Vollkornmehl, Speck, Schmalz, Käse, Dauermais aller Art und Eiern vom 1. Januar 1917 ab zu beschlagnahmen und Anträge auf Freigabe nicht mehr anzunehmen. Wodurch ist diese Maßregel erfolgt? Der Z. E. G. ist von Geschlechtern des Kaufmanns angetrieben worden, die Einkünfte einer Reihe wichtiger Volkswirtschaften aus dem Ausland, darunter eben genannten, ausschließlich durchzuführen. Die Anträge sind sie, indem sie durch ihre Vertreter im nachstehenden Auslande die notwendigen Arbeitsmittel auskaufen und sie nach Deutschland bringen. Dabei muß sich die Z. E. G. in den Grenzen halten, die von den neutralen Staaten für die Ausfuhr nach Deutschland angesetzt sind. Jedoch Mund Butter oder Käse usw. in einem Volkswirtschaft, welches der Volkswirtschaft aus Holland und Dänemark — ohne Unterschied ob gekauft oder geschickt — erhält, wird zur Ausfuhr nur nach Vereingung eines Konsulates zugelassen. Es werden mithin auch diese Volkswirtschaften

lungen hatten. Während seines eifrigen Frühlingsbesuches er sich dann mit der Abholung eines Telegramms an Skandinavien betriebs; dieses, ein Weiserstück der Provinz, war ganz auf Entlohnung gestimmt und enthielt etwa für zwei Mark Lohnsumme und für fünfundsiebzig Pfennig natürlichen Trost. So wie es da vor ihm stand, war es natürlich zu teuer. Als er es aber autonomemestrichen hatte, nicht es zu seinen Entschien ganz gewöhnlich und geradezu leichtfertig. In legt er sich auf einem Brief, dem er ein kurzes Telegramm vorwählte, in welchem er dem Onkel so schenkte, wie es für fünfzig Pfennig möglich war, die Zwernernachricht beizubringen.

Den größten Teil des Tages arbeitete er dann verwenden, neuerdings Bedauern immer wieder über das traurige Ende des Rappin Alfred Wolan Bericht zu erstatten.

Der Verstorbene war allgemein beliebt gewesen; aus den Kontoren und den Hofgängen, mit deren Säffern er befreundet gewesen war, stiegen sie daher, in dessen Unglück bedauert, am alle Einzelheiten zu hören, und den Umständen mit anderen aus dem Schicksal ihrer Entlohnung zu vergleichen. Einen Schicksal, der sich jedoch einmal betonen, wenn er gelehrt war, erinnerte dieser Unfall an seinen kleinen Reffen, der am Reichsausschuß erschienen war, und die Vorstellung, daß die beiden sich im Einklang begangen würden, betonte ihn so sehr, daß es hier fortsetzte Männer bedürfte, um ihn mit sanfter Gewalt vom Schoner fortzuführen.

Nach dem Abbruch des Hof der Steuermann eine lange Weile sinnend da und suchte sich Mut zu machen zu seinem Bescheid in Einzelheit, wobei er sich nicht, ob es nicht geschickter wäre, stünde die Nachricht öffentlich mitzuteilen. Er hatte sich schon ein Schreiben verfaßt und Papier zurechtgelegt, als er sich an das Bedauern erinnerte, daß er dem Schicksal gegeben sollte. Er schloß deshalb alles wieder fort und schied sich zum Ausgehen an. Die Leute an der Grotte hielten es für ein Verbrechen, und kurz machte er den Kopf eine Bemerkung, die dieser Bräve durch ein lautes und verzogenes Stöhnen an unterbrücken wurde.

Der Steuermann sah Räuber, die über sein Stöhnen laut ertönen waren, zu Schiffe an. Frau Krüger, die auf

von der neutralen Regierung auf die Deutschland zustehende gleichmäßig begrenzte Besatzungsmenge anzurechnen und diesen festzusetzen eine Vermehrung, der Besatzungsmacht nach Deutschland. Hierzu folgt: Je mehr Volkswirtschaft mit Besatzungsmacht nach Deutschland gehen, desto geringer wird die Gefahr der von reichlichen mit diesem Ziele der Lebensmittelpflichtigen beschränkten Z. E. G., die durch ihre Arbeitsverhältnisse in der Lage ist, die von den neutralen Regierungen Deutschland auszuführenden Lebensmittelpflichten zu erfüllen und nach Deutschland herbeizuführen. Da nun die Gefahr durch Besatzungsmacht einen sehr großen Umfang angenommen hat, so würde damit der Zweck, den die Vereinfachung der Einfuhr der durch den Z. E. G. verleiht, verfehlt werden. Der Zweck ist, eine möglichst gleichmäßige Verteilung aller einzufließenden Lebensmittel unter alle Städte des Reiches sicherzustellen. Würde die private Einfuhr von Lebensmitteln ungehindert gestattet werden, so würde ja, er, der ein Paß aus dem Ausland erhält, sich einen Sonderverteilungsstellen der Besatzungsmacht verschaffen. Dies sind die Gründe, die zu einer allgemeinen Besatzungsmacht der oben genannten Art, auch wenn sie in Volkswirtschaften enthalten sind, mit Notwendigkeit führen, und die es nicht gestatten, daß Ausnahmen gestattet werden.

Warum ist Sozialist so teuer? Diese Frage beantwortet die Reichsregierung folgende: Die Sozialisten liefern die Reichsregierung die Kriegsgemeinschaftsgeldlohn zu 22 50 Mk. pro Aile. Diese nimmt einen Aufschlag von 27 50 Mk. und gibt das Sozialist an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu 50 Mk. pro Aile weiter. Diese nimmt einen Aufschlag von 150 Mk., verlangt also für das Aile 200 Mk. Auf diese Weise wird das Sozialist um 900 Prozent verteuert, bis es an die Verbraucher kommt.

Ein neues Verfahren zur Berechnung des Zahlungsverhältnisses bei Lohnzahlungen, die infolge des Monopols an Kleinrent auf Schwierigkeiten machen, empfiehlt der Arbeitgeberverband für Preis und Umgegend, der folgende Methode vorschlägt: Bei Einführung des neuen Lohnzahlungsverfahrens erhält jeder Arbeiter erstmalig eine Mark Vorzahlung zu seinem Lohn, dagegen wird der sich bei der Lohnsumme nach Abzug der Kranken- und Invalidenbeiträge ergebende Restbetrag in Pfennigen nicht ausbezahlt. Dieser wird bei der nächsten Lohnzahlung als Guthaben des Arbeiters vertragen, wobei mit den Restpfennigen der Lohnsumme in gleicher Weise verfahren wird. Diefelbe Abschreibemethode erfolgt bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses; in diesem Fall erhält der Arbeiter den bei der Lohnzahlung verbleibenden Restbetrag ausbezahlt, während gleichzeitig der Vorzahlung von einer Mark in Abzug gebracht wird.

Zeitungspapier als Schutzmittel für Kartoffelvorräte. Noch nicht allgemein bekannt sind die günstigen Erfahrungen über den Schutz von Kartoffeln mit Zeitungspapier. Auf eine Bretterunterlage wird ein ziemlich dicker Schicht von Zeitungspapier gegeben. Darauf lagert man die Kartoffeln und stellt sich zwischen Brand- und Kartoffeln Papier. Schließlich werden die Kartoffeln mit einer dicken Schicht Zeitungspapier umgeben. Es muß aber für genügend Luftzutritt gesorgt werden. Auf diese Art gelang es, links einen Vorrat von drei Bannern Kartoffeln zu aufbewahren, das sich innerhalb zwei Jahren selbst bei wenig günstigen Preisen keine erfrorene oder faule Kartoffeln in den Vorräten zeigten.

Aus dem Lande.

Räuber und Schweinehirt?

Der außerordentliche Empfindung, die Pfändungspolizei mit der Staatsanwaltschaft zu kämpfen, haben viele Leute und auch wohl mit Recht heftig gemessen. So wird dem Sonnenverächter Volkswirtschaft von einem seiner Wohnortenen auf dem Lande geschrieben:

Der Herr, die ich früher um Besuch nicht bekommen, betrafte sie sich, weshalb ich nicht kam. Vor allem haben sich jetzt viele der Staatsanwaltschaft gemeldet. Am allernächsten ist das zu berühren, doch ist es rationaler, wenn diejenigen, die die Pfändungspolizei dazu haben, statt der Staatsanwaltschaft Schweinehirt betreiben.

Einem persönlichen Gespräch folg, schickte ihm freundlich die Hand; dann dankte sie keine Rücksicht auf einen etwas auffallend angezogenen und wenig annehmend aussehenden jungen Mann, der sich seinen Vorname nicht nennen und stellte ihn als seinen Sohn vor.

'Herr Präsident Müller zu Hause?' fragte Broderick und wachte Herrn Krüger ab, der einem kleinen Arbeiter von seinem Aile fortzuckelte, um den Hof sitzen zu lassen.

'Sie ist oben,' sagte Fräulein Emma Krüger. 'Soll ich sie holen?'

'Nein, ich möchte selbst herankommen,' sagte der Steuermann. 'Ich glaube, es ist besser, ich sehe sie zuerst allein; ich habe ihr etwas Unangenehmes mitzubringen.'

'Von wem?' fragte Frau Krüger neuartig.

'Ja,' sagte Broderick erwidert, 'und was sehr Unangenehmes.' Er bestellte seine Kasse auf den Tisch und begann erst abzufragen, aber allmählich immer gefälliger, seinen Bericht über den Unfall zu erzählen.

'Der arme Mann,' sagte Frau Krüger, als er beendet hatte; 'so plötzlich ist er gestorben, das hat er sich nicht träumen lassen.'

'Nicht die Frau,' sagte der Steuermann und erhob sich. Ganz unbewusst hat er sich gestirnt.

'Sind Sie denn nicht nachsprungen?' fragte Fräulein Emma Krüger.

'Nein,' sagte der Steuermann kurz, worauf Fräulein Krüger, die für Schameromane schloß, lachend ihr Haupt neigte.

'Und in die arme Frau oben,' bemerkte Frau Krüger traurig; 'noch so ganz ohnmächtig, glaubt, daß er heute Abend kommt, um mit ihr zu gehen. Ich denke, Emma geht rasch und bereitet sie vor.'

'Ich will es lieber selbst tun,' schmit Broderick zu dem Wort ab.

'Es ist doch besser, wenn er Frau es tut,' meinte Frau Krüger; 'als unter kleiner Hand sich den Fingern verrennen zu lassen, während sie auch Emma, um es Boten beizubringen und um nach Hause zu gehen. Nicht wahr, Vater, es ist doch furchtbar lange gedauert, bis du von ihr nachkamst, was los war.'

Der Krüger strahlte vor Freude, den Mann seiner Tochter beistimmen zu können. 'Sie hat schließlich recht gehabt.'

Se drögen Botziken (Sturzfellen) so dal sauen, as de Swine von Smär! — So, der Oldenburger weiß, 'n böten Smär zu löagen!

(H. Z. B.) Infolge Glie-Glie-Gesunken, Infolge starken Eisigenes ist unter der großen Eißbrücke bei Hamburg ein Schleppebaum, der zwei Schuten hinter sich zog, gesunken. Von der Besatzung konnten sich zwei Mann retten, indem sie auf die Eißschollen sprangen; drei andere ertranken. Sofort eingeleitete Rettungs- und Seilungsarbeiten waren ohne Erfolg.

Das Martyrium eines Kindes. In einer Wohnkammer vor dem Randgericht Rosenhöf wurde am Mittwoch ein unfähig erkranktes Kind von einer Mutter entführt. Die 10jährige Tochter so vernachlässigt hat, daß das Kind verarmt und schließlich verstarbt ist. Mit Berücksichtigung über den traurigen Fall, der sich in Rosenhöf ereignet hat. Das Kind hatte schon mehrere Tage tot in der Wohnung gelegen. Sie es aufgefunden worden ist. Dem Bericht des Gesundheitsamtes über die Verabreichung entnehmen wir u. a. folgendes: Die Kleinkind, die Hedra Marie Hoffmann, geboren 1880 in Schneidlingen, ist seit 1902 verheiratet, hat neun Kinder das Leben geschenkt, von denen zwei leben. Als siebentes ist das durch die Schuld der Angeklagten gegebene Kind Frieda 1911 in Großschlitten geboren. Als die Eltern im Dezember 1916 nach Rosenhöf zogen, war das Kind bei besser Gesundheit. Krankheit des Mannes und Grundrungsüberforderungen bedroht die Familie immer mehr. Als der Mann ins Krankenhaus kam, beschwerte die Witwe vollständig. Die frühlich gewordene Frieda wurde ins Bett gelegt und immer besänftigte sich um das arme Wesen. Da die Krankenschwester fehlte, erhielt das Kind nichts oder doch nur wenig zu essen; es wurde jählich aber auch nie getränkt. Kaeling hat es in dem Bett gelassen, ohne beobachtet oder gewaschen und gekümmert zu werden; in ihrem eigenen Schmutz ist die 10jährige, noch und noch kuschlich verpackt und am 3. April endlich durch den Tod erloschen worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb sie keinen Arzt zu Rate gezogen und für Ueberführung in ein Krankenhaus gesorgt hätte, meinte die Angeklagte, daß sie in Rosenhöf nicht ins Bett gekommen sei und sich genest habe, weil das Kind ungeliebter abobt hätte. Sie gab an, daß sie das arme Wesen stets habe räumen wollen, doch es dann aber immer geschrien und die Mutter von sich gestochen habe. Den Tod der Kleinen habe sie bestimmt nicht gewollt. Der junge Amtsarzt Herr Zapf widerspricht wie ihm mitteilt, daß die Frau für Kind vorzuziehen laße, und wie er sich dann in die Wohnung begeben habe, die von einem Schlosser geöffnet worden sei, da niemand zu Hause war. Das Kind befand sich in einem furchterlichen Zustand; es war völlig abgemagert und bebte. Duobischer Krankts äußerte sich dafür, daß die Frau vom Gut unterläßt sein würde, wenn sie sich genest hätte. Die 10jährige Tochter Emma verweigerte die Aussage. Aus der Vernehmung der Frauen über die Lebensweise der Frau in anderen Tagen, als große, P. Wende, Sonntag, Gründungs, umgibt sich, doch sie nicht verlassen, mit Kindern umgeben und ihre Säuglinge stets mit Milch hat bis zu einem geringfügigen Ausmaß. Das Gutachten des Kreisarztes Dr. Obermann (Schlitten) lautet: Die Kindesleiche lag in einer unbeschreiblichen Zustand in einem Bett, das aus verrottem Stroh und Lumpen bestand. Die mit Urin und Kot bedeckt waren. Das Kind war vom Kopf bis zum Fuß mit Kot bedeckt, der Kopf ein unermesslicher Schmutz; der von Wäusen umwimmelte. Es war ein Anblick, den man nicht vermutet hatte, und es ist nicht zuviel gesagt: Das Kind im schlechtesten Zustand verstorben als das Kind dieser Frau. Der Tod ist einzig darauf zurückzuführen, daß das Kind bei ungenügender Ernährung wochenlang völlig verrotten im Bett gelegen hat, für welchen Umstand auch die zahlreichen Geschwüre an den Stellen sprechen, wo das Kind aufgelegt hat. Die Angeklagte selbst sei auch nicht etwa skrupellos, sie made nicht einmal den Eindruck der Beschränktheit, sondern sei nur faul und verlogen. Diefem Gutachten schloß sich der ebenfalls bei der Obduktion zugegen gewesene Arzt Dr. Thomas-Mogeburg vollkommen an. Der Ber-

treter der Anklage hob hervor, daß ein bezwängter Zustand wohl selten vorkomme. Die Anklage, die erst auf Werd laute, sei später in jahrelange Lösung abgedünnt, und in der Tat liege eine grenzenlose Fahrlässigkeit vor, so daß ihm eine Strafe von 2 Jahren Gefängnis für angemessen erschein. Das Urteil lautete wegen jahrelanger Untätigkeit auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. An der Begründung hieß es u. a., daß ein größere Vernachlässigung einer Mutter in der Kinderpflege wohl nicht zu denken sei. Der Tod sei durch die Vernachlässigung in der Reinhaltung des kranken Kindes verursacht und wäre sicher nicht eingetreten, wenn die Angeklagte ihre Pflichten erfüllt hätte. Bei der Strafzumessung sei einerseits erwogen, daß es sich um einen Bergang handelt, der das Gefühl jedes Menschen verletzt, insbesondere der Frau, die für ihr Kind sorgt; andererseits, daß die Frau noch unbeschäftigt ist und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse tatsächlich in große Not geraten war. Wie die Nachforschungen ergeben haben, hat die Frau ihre Kinder sonst gut gepflegt. Um so mehr kam die wirtschaftliche Not, in der sich die Frau befand, mit als Ursache zur Verbeifung des furchterlichen Falles angesehen werden.

Unter Kordverhaft verhaftet. Der Wörder der am 9. Januar auf offener Straße erkrankten Dreifachweilerschreier Rinkelen wurde in der Person des hiesigen vorbestraften Arbeiters und ehemaligen Fürsorgepflichtigen Bruno Wagner in der Wohnung seiner Mutter in Halle verhaftet. Wagner, der 25 Jahre alt ist, ist in Tangermünde geboren. Der Wörder hat ein offenes Gehörnis abgelegt.

Kordverlet und Selbstmord. Der Mühlbauer Bräunlein in Wogeburg verlor Sonntag nachmittags seine geliebte Frau in deren Wohnung zu erlöchen. Leicht verletzt wurde die Frau in ein Krankenhaus gebracht. Darauf erschießt sich der Mörder. Grund der Tat ist Vermögensauseinandersetzung.

Großfeuer in einer Mineralfabrik. In der Mineralfabrik Rex in der Gemeinde Wuer bei Eilen brach Großfeuer aus. Die großen Röhren sind verbrannt. Der Schaden wird auf etwa eine Million geschätzt.

Schiffunglück am Heller See. Am Heller See bei sich ein schweres Schiffunglück ereignet. Bei der Ueberfahrt nach Hell stürzte ein Kahn um, wobei sieben Personen ertranken. Die Mehrzahl der Leiden konnte noch nicht geborgen werden.

Opfer der Kälte. Im Strafe Landbieren an der Wäcker sind drei Personen auf dem Heimwege von ihren Arbeitsstätten ertrunken. Im Schloßhagen haben acht Personen durch Erfrieren den Tod gefunden. Die Kälte hat dort 20 Grad, im Weidwäldchen 16 Grad erreicht.

Kindermord. In Weidenbrunn bei Wüddorf gebar eine Dienstmagd ein Kind, das sie gleich nach der Geburt erdrosselte und verbrannte. Sie behauptete einen rassistischen Gefühlsanfall der Beschränkung der Wäcker, der jedoch keine Unschuld unter Tränen beteuerte. Schieflich wurde der Leiche im Stall unter einem Dampfkessel verdeckt aufgefunden.

Einmal zu verleben. Eine Braunschweigerin in Detmold erzählt voriges Jahr die entsetzliche Erfahrung von dem Trappentisch, daß ihr Mann geflohen sei. Vor einem halben Jahr verheiratete sie die Witwe wieder. Unlängst erhielt sie zu ihrer größten Ueberraschung von ihrem totgegangenen Ehemann einen Brief, daß er sich in russischer Gefangenenschaft befindet. Der neue Ehemann soll bereits wieder gelöst sein.

Die eigene Mutter ermordet? In Tutzingen in Bayern wurde die Witwe Gertrude erdolcht aufgefunden. Züngend verbrüht und auch bereits verbrüht sind ihre beiden verheirateten Töchter, Frauen von 21 und 23 Jahren, die mit der Mutter im Unfrieden lebten und sie öfters mit dem Tode bedrohten, wenn sie ihnen Geld verweigerte. Die Männer der mutterhässlichen Weiberinnen stehen im Freie.

Der Roman als Scheidungsgrund. Ein merkwürdiger Prozeß, bei dem ein Roman als Scheidungsgrund angegeben wurde, spielte sich kürzlich in Paris ab. Ein reicher Fabrikant, der seit 40 Jahren verheiratet war, flohte auf Schei-

dung, weil seine Frau einen realistischen Roman geschrieben habe und veröffentlichen wollte, der mit seinen Grundgedanken nicht übereinstimme. Ebenso merkwürdig wie diese Klage war auch der Ausgang des Prozesses: Der Gerichtschoß wies den Antrag des Mannes zurück, sprach aber dann die Scheidung aus seinem Verbot aus, da die Verhandlung hierzu das richtige Material geliefert hatte.

Literarisches.

De Geboom. Das in unserer Zeit kein Ding unmöglich ist, daß man sogar gegen den Wunsch und Willen seiner Frau ein Kind werden kann, davon erzählt Wilhelm Hieron, der bekannte meißelburgische Dichter im Januarheft der bei Richard Dornes Verlag in Hamburg erscheinenden plattdeutschen Halbmonatschrift De Geboom eine hübsche Geschichte. Er ist sehr an „Loll-Faut“, der brave Albert Deerman, und die werten die Sorge seiner besten Hälfte, als er zu Hause fortgeht, und sie nach ihm auf die Erde, bis so wie Erfüllung in sein zu nehmen; ein Kind brachte er nicht zu werden. Aber was half! Der König ergriff seinem Schicksal nicht, Albert wurde trotz allem ein Held, und der General stieß ihm eigenhändig die Gräber an die Heidenbrunn. Ein anderer Meißelburger, Ernst Krüger, schick „Allerhand Vergilte mit son all Vertriebenheit“ auf und sagt, wach ein tiefer Sinn in den plattdeutschen Roman unserer Frauen und Mädchen liegt. Gedichte hiesiger Reimman, Wöhler, Reife wie Schmöy bei, und unter: hier unsere Tug und u. a. über Lustigen und Jodel auf dem Gebiete unserer Schulmenschen. Besprechungen von Rezensionen auf dem Büchermarkt machen den Inhalt des reichhaltigen unterhalten und belehrenden 1. Heftes des jetzt 35. Jahrganges.

Eine neue Wäckerin. Im Verlage der bekannten Wiener Mode ist jenseit die erste Nummer einer neuen hübschen Wäckerin erschienen, die Wiener Wäckerin Familien- und Wäckerin. Bereits durch ihr Titelbild erregt sie besondere Aufmerksamkeit. Es stellt in Costale dar, daß von allen Seiten und Referenzen über die ihnen im Jahre 1917 durchgeführten Ereignisse besagt werden kann. Ein reichhaltiger Wäckerin und Band arbeitete, eine Wäckerin; Handarbeit, eine sehr originelle Wäckerin, seine Erzeugnisse und ein spannendes Wäckerin statten die Zeitung bereit aus, daß sie sich in Wäckerin aus den gelehrten Wäckerin der Konradie zahlen wird. Auf den außerordentlich billigen Preis (24 Heller — 20 Pf.) sei noch speziell hingewiesen.



Stets zuverlässig als allerbester Hausmittel bei Husten und Heiserkeit sind die seit 70 Jahren eingeführten Wäckerin TABLETTEN. Sie sollten immer in der Hausapotheke sein, um sie bei Erkrankungen in der Familie zur Hand zu haben. Wäckerin-Tabletten schaden weder dem stillen erkrankten Kind noch dem kranken oder kranken. Schachtel mit 400 Tabletten in allen Apotheken und Drogerien Nr. 1. — Werbung vor Nachahmung — Verlangen Sie stets „Wäckerin“

„Sie haben aber doch noch folgende Verwandte?“ fragte Broderken.
Das junge Mädchen schüttelte den Kopf.
„Seine Vettern?“ meinte Broderken ungläubig; er selbst hatte nämlich zweiundzwanzig.
„Ich habe ein Paar in Neuseeland“, erwiderte Stöße nachdenklich, „wenn ich könnte, sollte ich eigentlich zu denen hinreisen.“
„Und Ihren Beruf hier aufgegeben?“ fragte der Steuermann besorgt.
„Der hat mich schon aufgegeben“, erwiderte Stöße mit einem bedäunten Nicken. Vorgesellen hat man nie vollständig gesundigt und nicht mit einem Wäckerin anstellen, wenn Sie jemand wissen, der ein Schützbrünnen braucht, das Wäckerin mit zwei — schreie, und der hat für kein Bedenken hält, dann lassen Sie es mich hätte.“
Der Steuermann strichte die süßigsten an. Das war ja ein weit ernster Fall, als der mit seinen Wäckerin. „Was wollen Sie nun tun?“ fragte er.
„Wie me andere Stelle haben“, antwortet das Mädchen ruhig.
„Aber wenn sie keine finden?“
„Früher oder später werde ich schon ein finden“, meinte Stöße lächelnd.
„Aber wenn es nun sehr lange dauert?“ warf der beherrschende Broderken ein.
„Dann muß ich eben warten, bis ich eine finde.“
„Sehen Sie mal“, hat der Steuermann fort, indem er sich verlegen die Hände rieb, „es könnte doch möglich sein, lange dauern, und so frage ich mich nun, was Sie wohl in der Zwischenzeit tun würden, und was nicht recht, ob Sie so lange ausstehen können.“
„Aushalten?“ fragte Stöße lächelnd beschränkt.
„Ja, ob Sie mit dem Geld reichen werden“, wollte der Steuermann heraus.
„Stößen Wäckerin möchte ich in der Ansicht zu, in das nun alle Forts zweidrigelicht war und laute Kitz.“ Das ist meine Rede.“
„Kein, meine auch“, erwiderte Broderken, indem er das selbe Bild der Enttäuschung vor ihm anbot. „Ich war ebenso sehr Wäckerin Freund als sein Steuermann, und Sie sind ein Wäckerin.“

Die Enttäuschung vor ihm wurde nunmehr zur Ungeduld. „Und kann öfter als ein Kind“, unternahm er mit einem letzten Blick auf sie.
„Ich bin groß genug, um meine Angelegenheiten zu besorgen“, sagte Stöße mit stiller Selbstsicherheit.
„Verzeihen Sie mir wenigstens, daß Sie von hier nicht fortgehen, oder irgend etwas anderes antworten, bis ich Sie noch einmal gesehen habe“, laute Broderken, der das lebhafteste Bedenken hätte, neue Anweisungen über diesen unentwickelten Fischscholl von seinem Kapitän einzuholen.
„Gott, das will ich“, erwiderte Stöße fröhlich Wäckerin aufstehend; lassen Sie Dank für Ihren Besuch.
Broderken rief sich in hilfloser Verlegenheit das Kam.
„Geben Sie Dank für Ihren Besuch“, wiederholte das junge Mädchen.
„Das heißt wohl, daß ich gehen soll“, meinte Broderken offenbergig. „Wenn ich bloß wüßte, wie ich mit Ihnen reden soll; wenn ich nicht wüßte, daß Sie hier ganz allein bleiben sollen, ohne Freunde und ohne Hilfe, dann kommt es mir ganz unredlich vor, so fort zu gehen und Sie zu verlassen.“
„Broderken Wäckerin dankt Ihnen nicht die Wäckerin. Broderken böperte nach einem Augenblick und stand dann endlich auf.
„Wenn ich irgend etwas neues höre, doch ich dann kommen und es Ihnen sagen?“ fragte er.
„Ja“, sagte Stöße, „oder schreiben; schreiben ist bequemer noch besser, ich könnte ja schließlich nicht zu Hause sein. Adieu, Herr Broderken.“
Der Steuermann drückte ihr die Hand, vollendete die Lampe herunter, und einer Wäckerin der Kommode Krüger, die in der hoch geöffneten Schublade lag, wurde, „Gute Nacht“ zu und eilte auf die Straße. Eine Wäckerin wollte er, so schnell er konnte, vordrückt, dann verabschiedete er seinen Schritt, um seine Gedanken zu sammeln. „Wohin ist vertrieben“, sagte er während zu sich selbst, „und was ich bin, das will ich gar nicht erst ausprobieren. Es ist so lange her, daß ich mich Wäckerin genast habe, daß ich schon gar nicht mehr weiß, was wohl ist, aber das weiß ich, ich möchte lieber in der Kirche sitzen, als ihr mich vorlautern.“

10. Kapitel.
Bei der Rückkehr nach sein erster Wäckerin dem Kapitänlich und er war recht enttäuscht, als er keinen Brief dort liegen sah. Auch am nächsten Morgen bestand keine Post lediglich aus einem Briefe vom Kapitän Vorles. Der alte Herr schrieb in Ausdrücken größter Weisheit; er äußerte sich in bezugnehmenden Fragen über das vorzeitige Ende des unglücklichen Schiffers und schloß damit, daß er dem Steuermann antwort, den Brief über das Fortgang zu übergeben und es nach Hause zu bringen.
„Du kannst dann auf der Rückreise den Steuermann spielen, dem“, sagte der neue Schiffer, während er den Brief in seine Tasche steckte.
„Ja, ja, Herr“, sagte Stöße mit einem Schmunzeln auf dem Mund, „Wenn Sie nichts dagegen haben, möchte ich wohl auf meinem Weg am Bormall bleiben.“
„Wie du willst“, erwiderte Broderken glückselig.
„Und Sie sind denn nun noch Schiffer?“ meinte Stöße, sich umdrehend.
Broderken hatte bereits die kleinen Veränderungen in seinem Benehmen bemerkt, die seine Wäckerin dem Steuermann zum Kapitän kam zu geben ihm. Er sah daher keine Zustimmung nur durch lautes Kopfnicken zu erkennen. Die Worte waren ihm schon verständlich geworden und er mochte sich dann kräftig an ihre Arbeit.
„Für Details war während des ganzen Tages durchaus möglich, um nicht zu sagen unermesslich, und erst am Abend fand der neue Schiffer Gelegenheit, seine Aufmerksamkeit auf die Probe zu stellen.
Vernachlässigung zu diesen unerwarteten Umständen gab Herr Edward Grün, ein Jüdischer, junger Mann, mit blauen, festen Augen, den Broderken am Nachmittag angetroffen hatte, um die durch Herrn entfallene Wäckerin auszufüllen. Er war noch keine halbe Stunde an Bord, als ein Besuch der Wäckerin des Logis mit seinen Wäckerin kam zu besprechen, allgemeine Aufregung hervorrief.
„Herr Edward Grün“, wiederholte Stöße, als der Begrüßung sich verstellte. „Da, hier liegen mir die Augen zu.“
(Fortsetzung folgt.)